

Claudia Kuretsidis-Haider

## **Pflichterfüllung, Handlungsfelder, Netzwerke**

### Die Karriere eines österreichischen Verwaltungsbeamten am Beispiel des Landrates von Amstetten

Der nachfolgende Beitrag ist eine überarbeitete, gekürzte Version der im Auftrag des Gemeinderats von Amstetten erstellten „Expertise über die Tätigkeit und das Verhalten von Paul Scherpon während der NS-Zeit“.<sup>1</sup> Im Gefolge des Widerrufs der Ehrenbürgerschaft von Adolf Hitler 2012 sollte auch die Tätigkeit des ehemaligen Landrates und späteren Vizebürgermeisters Paul Scherpon während der NS-Zeit wissenschaftlich untersucht und über dessen Ehrenbürgerschaft entschieden werden.

#### Forschungen zur Funktion eines Landrates in der NS-Zeit

Die österreichische Geschichtsforschung hat die von den Landräten produzierten Quellen – zum Beispiel Lageberichte – bereits mehrfach für Dokumentationen<sup>2</sup> und wissenschaftliche Publikationen<sup>3</sup> herangezogen. Anders als in Deutschland, wo mit der Studie von Wolfgang Stelbrink eine Darstellung über

- 1 [http://www.amstetten.noel.gv.at/fileadmin/pdf/Kultur/Expertise\\_Scherpon.pdf](http://www.amstetten.noel.gv.at/fileadmin/pdf/Kultur/Expertise_Scherpon.pdf) [Download 6. 11. 2015].
- 2 Vgl. dazu bspw. die vom DÖW herausgegebene Dokumentationsreihe „Widerstand und Verfolgung“ in den österreichischen Bundesländern. Siehe <http://www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitschwerpunkte/widerstand-und-verfolgung>.
- 3 Siehe beispielsweise: Gerhard Ziskovsky, Der Nationalsozialismus im politischen Bezirk Amstetten unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Amstetten. Gesamtdokumentation (Teil 1 u. 2), Phil. Diss., Wien 2005, sowie Peter Gratzl, Der nationalsozialistische „Klostersturm“ im Gau „Niederdonau“ und die Geschieke nicht enteigneter Klöster am Beispiel des Zisterzienserstiftes Zwettl, Theol. Diss., Wien 2010.

die Funktion des Landrates in der NS-Zeit vorliegt<sup>4</sup>, fehlen allerdings allgemeine Untersuchungen für die ehemalige Ostmark resp. die Alpen- und Donau-reichsgaue ebenso wie zu Einzelpersonen.<sup>5</sup> Darüber hinaus stand in Deutschland in den letzten Jahren die Frage nach der Tätigkeit von Landräten im Fokus der Debatte um Handlungsspielräume von Angehörigen des nationalsozialistischen Beamtenapparats. Exemplarisch seien hier das vom Münchner Institut für Zeitgeschichte 2011 erstellte „Gutachten zur Amtsführung von Wilhelm Heinichen als Landrat des Kreises Celle während der NS-Zeit“<sup>6</sup> sowie ein im Oktober 2013 vom Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Universität Flensburg erstelltes Gutachten über den Landrat des Kreises Segeberg genannt.<sup>7</sup>

## Quellenlage und bisherige Forschungen zu Landrat Paul Scherpon

Als wesentliche Primärquellen existieren sowohl Unterlagen über Paul Scherpon in Form seines Personalaktes wie auch Akten der Bezirkshauptmannschaft Amstetten. Der Personalakt befindet sich als Mikrofilmkopie in der Niederösterreichischen Landesarchivdirektion in St. Pölten, die Akten der Bezirkshauptmannschaft Amstetten liegen im Kulturdepot St. Pölten. Auszugsweise Aktenkopien wurden seitens des Niederösterreichischen Landesarchivs für die Arbeiten des DÖW an der dreibändigen Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich“ angefertigt.<sup>8</sup> Darüber hinaus sind im NÖLA die vom Landrat verfassten Lageberichte sowie die für Entnazifizierungsverfahren

- 4 Wolfgang Stelbrink, *Der preußische Landrat im Nationalsozialismus: Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene*, Münster–New York–München–Berlin 1998.
- 5 Für Deutschland siehe: Nils Köhler, *Wilhelm Albrecht (15. 6. 1875 – 20. 11. 1946) Landrat des Kreises Lüneburg (1917–1945). Einordnung seines landrätlichen Handelns während der NS-Zeit*, Kamminke 2013.
- 6 <http://celleheute.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/02/Gutachten-Heinichen-IFZ.pdf> [Download 6. 11. 2015], im Folgenden: Gutachten zu Landrat Heinichen.
- 7 Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932–1945, [http://www.izrg.de/fileadmin/downloads/Gutachten\\_Landrat\\_von\\_Mohl\\_Master\\_final.pdf](http://www.izrg.de/fileadmin/downloads/Gutachten_Landrat_von_Mohl_Master_final.pdf) [Download 6. 11. 2015], im Folgenden: Gutachten zu Landrat Mohl.
- 8 *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation*, hrsg. v. DÖW, Wien 1987.

angelegten „NS-Fragebögen“ archiviert. Im Stadtarchiv Amstetten schließlich befinden sich Ausgaben des Amtsblattes der BH Amstetten (später des Landrates Amstetten) bzw. die Amtlichen Mitteilungen des Landrates Amstetten sowie Auszüge aus der Zeitung „Amstettner Anzeiger“ und diverse Stadtpolizeiliche Tagebücher. Im ehemaligen „Berlin Document Center“ und nunmehrigen Bundesarchiv Berlin ist in der NSDAP-Zentralkartei und der NSDAP-Gaukartei die NSDAP-Mitgliedschaft von Paul Scherpon dokumentiert.

Als Paul Scherpon 1955 Vizebürgermeister von Amstetten wurde, war seine Tätigkeit als Landrat während der NS-Zeit ebenso wenig Thema einer kritischen Auseinandersetzung wie im Zuge seiner Ernennung zum Ehrenbürger 1967 bzw. in den Nachrufen 1970. In dieser Herangehensweise spiegelte sich die in Österreich seit Ende der 1940er Jahre praktizierte Integrationspolitik gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten und Funktionären des NS-Staates wider. Eine logische Fortsetzung dieses Geschichtsbildes, in dem Scherpons „korrekte Amtsführung in allerschwersten Zeiten“<sup>9</sup> sowie seine Verdienste als Verwaltungsfachmann und Vizebürgermeister hervorgehoben wurden, die NS-Zeit aber ausgeklammert blieb, findet sich auch in Veröffentlichungen von Mitte der 1960er Jahre<sup>10</sup> bis über die Jahrtausendwende hinweg.<sup>11</sup> 1986 kontextualisierte Hermann Eichinger in seiner Dissertation über die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich 1934 bis 1945 erstmals die Tätigkeit des Landrates von Amstetten.<sup>12</sup> Im Zuge der sowohl im Gemeinderat erfolgten wie auch in der lokalen Öffentlichkeit geführten Debatte um die Errichtung eines jüdischen Denkmals in Amstetten Mitte der 1990er Jahre<sup>13</sup> rückte der Amstettner Historiker Gerhard Zeillinger auch die Tätigkeit von Paul Scherpon als Landrat in den Fokus und kritisierte die bis dahin praktizierte gesellschaftspolitische Darstellung seitens der Gemeinde Amstetten.<sup>14</sup> Der Amstettner Lehrer und

9 Paul Scherpon gestorben, in: Amstettner Anzeiger, 25. 2. 1970.

10 Österreichs Wiege – Der Amstettner Raum. Geschichte des politischen Bezirkes Amstetten und der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs, Amstetten–Waidhofen/Ybbs 1966, S. 306.

11 So z. B.: Josef Freihammer, 150 Jahre im Zeitraffer. 150 Jahre BH Amstetten, in: NÖN, Woche 40 / 2000, S. 15–31, 24–26.

12 Hermann Eichinger, Die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich 1934 bis 1945, Diss., Wien 1986.

13 Monika Feigl-Heihs / Christian Kneil, „So schlimm kann es damals nicht gewesen sein!“ Zwischen Verdrängen und Erinnern: Der vergangenheitspolitische Diskurs im Gemeinderat der Stadt Amstetten, in: <https://oezp.univie.ac.at/index.php/zfp/article/download/767/651> [Download 6. 11. 2013].

14 Gerhard Zeillinger, Wolfgang Mitterdorfer – ein Held? Der bedenkliche Umgang mit lokaler Geschichte: Zur Problematik der nie stattgefundenen Sühne, in: Ders. (Hrsg.), Amstetten 1938–1945: Dokumentation und Kritik, Amstetten 1996, S. 111–124, hier 117; ders., Wie verkommen ist der Amstettner Gemeinderat eigentlich? Zur Gemeinderatssitzung vom

Historiker Gerhard Ziskovsky legte schließlich 2005 in seiner materialgesättigten Dissertation eine umfassende Darstellung der Geschichte des politischen Bezirks Amstettens in der NS-Zeit vor.<sup>15</sup>

### Biografische Streiflichter: Monarchie, 1. Republik, austrofaschistischer „Ständestaat“<sup>16</sup>



**Paul Scherpon**

Quelle: Dienstzettel, Personalakt Paul Scherpon, NÖLA 8532

Dr. Paul Scherpon – ursprünglich Paul Freiherr Scherpon von Kronenstern – wurde am 29. 7. 1890 in Wien geboren. Er besuchte die k.k. Theresianische Akademie in Wien und das Gymnasium der Gesellschaft Jesu in Kalksburg, bevor er nach Graz an ein Privatgymnasium wechselte und 1911 am k.k. Ersten Staatsgymnasium die Reifeprüfung ablegte. Er inskribierte an der juristischen Fakultät der Universität Wien, wo er bis 1915 mehrere Staatsprüfungen ablegte. Dann rückte Scherpon als k.u.k. Leutnant in das Reserve-Festungsartillerieregiment Nr. 2 ein, dem er bis zum November 1918 angehörte. Nach dem 1. Weltkrieg trat er in die Bezirkshauptmannschaft Amstetten als Statthaltereikonzeptionspraktikant ein, wo er ab 1921 die Leitung des Polizei-, später des Ernährungsreferats sowie des Invalidenamts übernahm. Nach seiner Versetzung und einer kurzfristigen Tätigkeit als Leiter des Referates „Staatspolizeiliche Angelegenheiten“ sowie im Heimatrechtsdepartement im Präsidium der Landesregie-

26. Juni 1996, in: Stadtmagazin. Zeitschrift für Amstetten und Anderswo Nr. 4/96, 6. Jg., S. 3–8, hier 5 f.

15 Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2. Zu Scherpon siehe bspw. das Kapitel 21.8.1.: Die Leitung der NS-Bezirksverwaltungsbehörde, der „Landrat“ Paul Freiherr Scherpon von Kronenstern, S. 2769 ff.

16 Quellen: Amt der NÖ Landesregierung Personalabteilung, Personalakt Paul Scherpon Zahl 8532 (Mikrofilmausdruck im NÖLA), im Folgenden: Personalakt Scherpon; NÖLA, NS-Fragebögen, Paul Scherpon, im Folgenden: NS-Fragebögen Scherpon; BH Amstetten Stammzahl 72, Jahr 1933 Scherpon Paul, Landrat. In: Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941; Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 156 Materie XI/153, 1938, Az. 301-E; sowie: Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 2028–2031, 3234; Österreichs Wiege, S. 300, 306.

rung in Wien wurde Scherpon 1928 zum Regierungsoberkommissär im Bereich der politischen Verwaltung in Niederösterreich ernannt und 1933 neuerlich der BH Amstetten dienstzugeteilt. Im Juli 1934 erfolgte seine Beförderung zum Landesregierungsrat im Bereich der politischen Verwaltung in Niederösterreich. In der Zeit des austrofaschistischen „Ständestaates“ war er unterstützendes Mitglied der Heimwehr sowie ab Oktober 1934 Mitglied der Vaterländischen Front. In Vertretung des damaligen Bezirkshauptmannes von Amstetten Josef Allinger veröffentlichte Scherpon am 9. März 1938 einen Runderlass<sup>17</sup>, der das Tragen von Hakenkreuzarmbinden oder Parteiuniformen sowie das Absingen des „Horst-Wessel-Liedes“ untersagte. Einen Tag später verbot er in einem weiteren Runderlass<sup>18</sup> die Beflaggung von Häusern mit Hakenkreuzfahnen durch österreichische BundesbürgerInnen am Tag der von Bundeskanzler Schuschnigg angesetzten Volksabstimmung „für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich“ am 13. März. Außerdem ordnete er die Entfernung von Plakaten an, die dazu aufforderten, mit „Nein“ zu stimmen.

## Die Funktion eines Landrats im NS-Staat

Die Struktur des NS-Staates war zum einen geprägt vom hierarchischen Führerprinzip, zum anderen existierte ein ausgeprägtes polykratisches System, in dem Parteiinstanzen mit staatlichen Einrichtungen in einem Spannungsfeld im negativen wie auch – im Sinne der NS-Herrschaft – positiven Sinn agierten. Auf Landkreisebene spiegelte sich die nationalsozialistische Polykratie in den Funktionen des Kreisleiters (als „Hoheitsträger“ der NSDAP) und des Landrates (als Vertreter der staatlichen Verwaltung) wider. Auch die Landräte hatten ihre „Pflicht als Beamte [...] des nat.soz. Staates gewissenhaft zu erfüllen“ und „das Bestreben erkennen [zu lassen], das Geistesgut der nat.soz. Weltanschauung in sich aufzunehmen“.<sup>19</sup>

Mit dem Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland im März 1938 war keine unverzügliche Einführung bzw. Übernahme der nationalsozialistischen Staatsstruktur verbunden. Der ständestaatliche Verwaltungsapparat wurde – zum Teil auch in personeller Hinsicht (nach einigen Dienstenthebungen und Beurlau-

17 Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 156 Materie XI/153, 1938, Az. 301-E, Runderlass Zl. XI-28/273.

18 Ebenda, Runderlass Zl. XI-29/273.

19 Personalakt Scherpon, Politische Beurteilung der NSDAP Gauleitung Niederdonau für Paul Scherpon v. 14. 11. 1940.

bungen leitender Beamter aus rassistischen und politischen Gründen) – übernommen.

Mit Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich vom 28. November 1938 erfolgte die Umwandlung der politischen Bezirke in Landkreise und aus den Bezirkshauptmannschaften wurden die Landratsämter. Ihre Amtswirksamkeit begann mit 1. Jänner 1939.<sup>20</sup> Auf Bezirksebene übernahm somit der Landrat die Rolle des früheren Bezirkshauptmanns.<sup>21</sup> Eine seiner Hauptaufgaben war die unmittelbare Aufsicht über die zum Landkreis gehörenden Gemeinden. Neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben waren die Landräte auf den Gebieten des Bauwesens, des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, der Kulturpflege, des Straßenwesens und anderer wirtschaftlicher Bereiche tätig. Dem Landrat standen „Kreisleiter“ zur Seite, die der Gauleiter auf Vorschlag des Kreisleiters berief. Diese Räte hatten zwar keinen Anteil an den Entscheidungen des Landrates, mussten aber bei wichtigen Entscheidungen von ihm zu Rate gezogen werden.<sup>22</sup>

Erst mit der Umsetzung des „Ostmarkgesetzes“ vom 14. April 1939 gelangte in Niederdonau die große Verwaltungsreform nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich zum Abschluss.<sup>23</sup> Dem Spannungsverhältnis Kreisleiter – Landrat und allfällig daraus resultierenden Konflikten versuchte das Gesetz zu entgegenen:

„Der Kreisleiter hat sich jeglichen Eingriffs in die laufende Verwaltungsführung zu enthalten. Der Landrat ist nicht befugt, sich in die Aufgaben des Kreisleiters einzumischen.“<sup>24</sup>

„Die Menschenführung ist allein Aufgabe der Partei und wird [...] durch den Kreisleiter wahrgenommen. Er ist den übergeordneten Parteidienst-

20 Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Dritte Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 28. November 1938 bekannt gemacht wird, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 626/1938. Siehe: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=glo&datum=19380004&seite=00003063> [Download 6. 11. 2013].

21 Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz) vom 14. April 1939, Artikel II, § 9 Abs. 3: An der Spitze des Landkreises steht der Landrat. § 10 Abs. 1: Der Landrat führt die gesamte staatliche Verwaltung in der Stufe des Kreises im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten.

22 Gratzl, „Klostersturm“, S. 188 f.

23 [http://www.no.e.gv.at/Bildung/Landesarchiv-/Landesarchiv/Runderlass\\_1940.wai.html](http://www.no.e.gv.at/Bildung/Landesarchiv-/Landesarchiv/Runderlass_1940.wai.html) [Download 6. 11. 2015].

24 Helfried Pfeifer, Die Ostmark – Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzessammlung nach dem Stande vom 16. April 1941. Mit Einführungen, Erläuterungen, Verweisungen und Schrifttumsangaben, Wien 1941, S. 48.

stellen verantwortlich für die Stimmung und Haltung der Bevölkerung im Landkreise [...]. Er ist berechtigt, dem Landrat Anregungen zu behördlichen Vorhaben und Maßnahmen zu geben und ihn vom Standpunkt der Menschenführung aus auf maßgebliche Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. [...] Die Verantwortung für die ordnungsmäßige Erfüllung aller Aufgaben der staatlichen Verwaltung trägt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit ausschließlich der Landrat. Das gilt nach Maßgabe des Kreisverfassungsrechts auch für die Aufgaben der Selbstverwaltung des Landkreises. [...] Der Landrat ist in allen Fragen die zusammenfassende maßgebende Stelle; er hat für stete und engste Zusammenarbeit aller staatlichen Dienststellen und der Dienststellen der Körperschaften und Anstalten der Selbstverwaltungen in seinem Kreise Sorge zu tragen sowie dafür, dass er in allen für die Gesamtverwaltung seines Kreises wichtigen Dingen der Verwaltung ausreichend unterrichtet und gegebenenfalls in die Bearbeitung eingeschaltet wird. [...] Der Landrat unterrichtet den Kreisleiter über alle wichtigen Vorhaben und Maßnahmen, die geeignet sind, die Stimmung der Bevölkerung im Kreise zu beeinflussen, möglichst frühzeitig.“<sup>25</sup>

„Der Landrat führt die Verwaltung des Landkreises [...] in voller und ausschließlicher Verantwortung.“<sup>26</sup>

Im Gegensatz zu früheren geschichtswissenschaftlichen Forschungen, die im konkurrierenden bis offen rivalisierenden Gemenge von führerunmittelbaren Sonderbehörden, NSDAP-Ämtern und traditionellen Verwaltungsinstanzen ein hemmendes Durcheinander sahen, versuchen jüngere Forschungsansätze den Nutzen des Widerspruchs von nationalsozialistischer Polykratie und effizienter Verwaltung begrifflich zu machen und ermöglichen damit einen neuen Blick auf die Leistungsfähigkeit und Stabilität der NS-Herrschaft.<sup>27</sup> Die Kooperations- und Koordinationsleistungen der Kreisleiter und Landräte bezeichnen Sven Reichardt und Wolfgang Seibel als „Schnittstellenmanagement“, das „einen Stillstand des Herrschaftsgefüges verhinderte [...]“.<sup>28</sup> Dieses – nicht

25 Ebenda, S. 47.

26 Aufbau der Landkreise als Selbstverwaltungskörperschaften. Runderlass des Reichsministeriums des Inneren vom 11. März 1940, in: Ebenda, S. 47.

27 Siehe dazu die Rezension von Martin Dröge zu Sven Reichardt / Wolfgang Seibel, *Der prekäre Staat: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 2011, <http://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=34689> [Download 6. 11. 2015].

28 Reichardt / Seibel, *Der prekäre Staat*, S. 19.

immer friktionsfreie – Zusammenwirken des Kreisleiters und des Landrats – in Amstetten Hermann Neumayer und Paul Scherpon – ist in der Arbeit von Gerhard Ziskovsky ausführlich beschrieben, wobei der Historiker feststellt:

„Im Fall des Landkreises Amstetten konnte sich der Landrat in der Praxis immer durchsetzen, weil er über bessere Führungsqualitäten als der Kreisleiter verfügte.“<sup>29</sup>

Auch die Rolle des Bürgermeisters Mag. Wolfgang Mitterdorfer<sup>30</sup> und das Spannungsverhältnis dieser drei in der NS-Zeit maßgeblichsten Personen in Amstetten ist von Ziskovsky ebenfalls umfassend dokumentiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Landräte die Repräsentanten der Zivilverwaltung waren, die jenes Instrument der NS-Herrschaft darstellte, mit dem die zentralen Verwaltungsstellen der Diktatur ihre Anweisungen nach unten transportierten und sie in der Bevölkerung durchzusetzen versuchten.

„Aber das Funktionieren der Diktatur setzt ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft der unterdrückten bzw. bevormundeten Bevölkerung voraus. Bekanntlich war diese Bereitschaft in der deutschsprachigen Bevölkerung sehr groß, Widerstand wurde nur von einer Minderheit geleistet. Um diese Kooperationsbereitschaft zu erhalten, war es erforderlich, rechtzeitig zu reagieren, wenn die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung ein bedrohliches Ausmaß annahm – und zwar entweder durch die Abstellung der Übelstände oder durch Verstärkung des Drucks von oben.“<sup>31</sup>

Für beide Optionen der Herrschaftssicherung war der Landrat die Relaisstelle.

29 Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 89, siehe auch 92, 2000 f.

30 Ebenda, S. 92, 118, 746.

31 Winfried R. Garscha / Heinz Arnberger, „Zentrale“ und „Provinz“ in der NS-Zeit im Spiegel der Landratsberichte aus dem nördlichen „Niederdonau“, XXII. Mikulovske Symposium 1993, Brno 1995, S. 393.



## Die Landratsberichte als Quelle

Die im NÖLA archivierten Landratsberichte<sup>32</sup> enthalten an den Reichsstatthalter in Niederdonau gerichtete Meldungen der Landräte und Oberbürgermeister aus 24 Landkreisen über die Stimmung in der Bevölkerung. Mit Erlass des Reichsministers des Inneren vom 30. September 1939<sup>33</sup> wurden die Landräte und Oberbürgermeister beauftragt, „über wichtige Vorkommnisse [in ihrem Amtsbereich] [...], namentlich über solche politischen Charakters“ einen zusammenfassenden Lagebericht dem Reichsstatthalter sowie der Gestapo Wien, später auch der Gestapo-Außenstelle St. Pölten, vorzulegen, „und zwar bis längstens 10. eines Monates“.<sup>34</sup>

Nach einem vorgegebenen Schema finden sich in den Lageberichten Meldungen über so genannte „staatsfeindliche Umtriebe“, „kriminelle und politische Straftaten“, Vergehen gegen die Wirtschaftsgesetze, Situation der Arbeitskräfte (auch der ZwangsarbeiterInnen), die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Betrieben und in der Land- und Forstwirtschaft, Ernteaussichten und die allgemeine Stimmungslage (teils differenziert nach unterschiedlichen sozialen Gruppen).<sup>35</sup>

Im Gegensatz zu den Berichten der Polizeibehörden, die vor allem der „Gegnerbekämpfung“ dienen, handelt es sich bei den Landratsberichten um Meldungen von Verwaltungsorganen über die Stimmung in der Bevölkerung, über soziale und ökonomische Probleme. Gestapoberichte vermitteln somit vor allem ein Bild der politischen Opposition und der Verfolgten, während die Landratsberichte vom gesamten Spektrum des gesellschaftlichen Lebens unter dem nationalsozialistischen Regime handeln.<sup>36</sup>

Grundlage waren die Vorfällenheits- und Situationsberichte der Gendarmeriepostenkommanden, die in der Regel folgendermaßen strukturiert waren:

32 Provenienz: Der Reichsstatthalter in Niederdonau, Dezernat Ia-10.

33 IO 1896 / 39 / 1023.

34 DÖW, BH Amstetten, 1939 / I / 199, Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau u. a. an alle Landräte in Niederdonau v. 17. 10. 1939 (L.A. I / 1a – 1360), sowie Ergänzung zum Runderlass vom 17. Oktober 1939 (16. 12. 1940), Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 209 Materie I, 1940, Reichsstatthalter in Niederdonau u. a. an die Landräte des Reichsgaues (Ia-10-32/44).

35 [http://ns-quellen.at/bestand\\_anzeigen\\_detail.php?bestand\\_id=8000504&action=B\\_Read](http://ns-quellen.at/bestand_anzeigen_detail.php?bestand_id=8000504&action=B_Read) Lageberichte der Landräte [Download 6. 11. 2015]. Siehe dazu auch: Stefan Eminger, Quellen zur neueren und neuesten Geschichte im Niederösterreichischen Landesarchiv 1850–1960, in: Willibald Rosner / Günter Marian (Hrsg.), Handbuch für Heimat- und Familienforschung in Niederösterreich. Geschichtsquellen, Hintergründe, Literatur, Methodik, Praxis, St. Pölten 2008, S. 88–113.

36 Garscha / Arnberger, „Zentrale“ und „Provinz“ in der NS-Zeit, S. 391.

allgemeine Stimmung, Preisbildung, Arbeitslosenstand, Beschäftigung in der Industrie, Funktion des Arbeitsamtes, Situation in der Landwirtschaft, Funktion der Fürsorge, Auswirkungen der Einberufungen zur Deutschen Wehrmacht. Diese Gendarmerieberichte sind im Kulturdepot St. Pölten archiviert, allerdings nicht vollständig erhalten.<sup>37</sup> Auch die Landratsberichte für Niederdonau weisen Lücken auf. Quellenkritisch muss angemerkt werden, dass sie vielfach die von den Gendarmeriepostenkommanden abgegebenen Situationsbeschreibungen verkürzt und beschönigend darstellen und einem immer wiederkehrenden Schema folgen.

### Biografische Streiflichter: NS-Zeit<sup>38</sup>

Bereits einen Tag nach dem „Anschluss“ wurde Paul Scherpon per Dekret des Landeshauptmannes mit der kommissarischen Geschäftsführung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten betraut und legte den Diensteid auf den „Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler“ ab. Im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft wandte er sich in seiner neuen Funktion an die Amstettner Bevölkerung:

„Der Herr Landeshauptmann hat mich mit der kommissarischen Leitung der Bezirkshauptmannschaft betraut. Ich bin zutiefst dankbar und glücklich, in dem mir zugewiesenen Wirkungskreis am bevorstehenden Aufbauwerk mitarbeiten zu dürfen [...]. Mir gilt es als selbstverständliche Pflicht, alle meine Kräfte dem großen Werk der Wiederaufrichtung unserer bisher schwer geprüften Heimat zur Verfügung zu stellen. [...] Ich rufe alle Gutgesinnten nach dem Willen unseres herrlichen Führers auf zu gemeinsamer Arbeit für unsere innigst geliebte deutsche Heimat. Heil Hitler!“<sup>39</sup>

37 Durchgängig vorhanden sind sie für die Jahre 1940 bis 1943. Siehe dazu Ziskovsky, *Der Nationalsozialismus*, Teil 2, S. 1737.

38 Siehe dazu: Personalakt Scherpon; NS-Fragebögen Scherpon; BH Amstetten Stammzahl 72, Jahr 1933 Scherpon Paul, Landrat. In: Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941; BA Berlin, NSDAP-Zentralkartei und NSDAP-Gaukartei; sowie: Ziskovsky, *Der Nationalsozialismus*, Teil 1, S. 895, 898, Teil 2, S. 69, 2028–2031, 2038, 2118; Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten v. 24. 3. 1938; Amstettner Zeitung v. 31. 10. 1938.

39 Stadtarchiv Amstetten, Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Nr. 12, Jg. 58, 24. 3. 1938, S. 1.

Im April 1938 wurde Scherpon zum provisorischen Bezirkshauptmann ernannt und fungierte bei der Organisation der „Volksabstimmung“ am 10. April 1938 als Vorsitzender der Bezirksstimmbehörde.<sup>40</sup> Aufgrund des „großen Erfolges“ überreichte er dem Bürgermeister von Amstetten Wolfgang Mitterdorfer die vom „Beauftragten des Führers für die Volksabstimmung in Österreich“, Josef Bürckel, unterzeichnete „Urkunde zum Gedenken an die Volksabstimmung“.

Am 1. Juni 1938 trat Scherpon als Jurist dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund bei,<sup>41</sup> ab dem darauffolgenden Tag wurde er als Parteianwärter der NSDAP geführt. Bereits einen Monat später zahlte Scherpon seinen ersten Mitgliedsbeitrag ein, zwei Wochen danach trat er der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt bei. Seine Verankerung im NS-System spiegelt sich auch in weiteren Mitgliedschaften wider: ab 1. 1. 1939 Nationalsozialistischer Reichskriegerbund, ab 23. 4. 1939 Reichsluftschutzbund<sup>42</sup>, ab 1. 7. 1939 Reichsbund der Deutschen Beamten<sup>43</sup>. Ab 1. Jänner 1940 wurde Paul Scherpon schließlich mit der Nummer 8,495.14 als Mitglied der NSDAP registriert.<sup>44</sup>

Auch seine Implementierung im nationalsozialistischen Verwaltungsapparat machte rasche Fortschritte. Im Mai 1939 wurde Scherpon mit der Leitung des Ortsabschnitts des Landkreises Amstetten der Deutschen Gesellschaft für

40 Am 10. April 1938 wurde die im „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ angekündigte Volksabstimmung durchgeführt, die der durch den „Anschluss“ vollzogenen Eingliederung Österreichs ins Deutsche Reich den Schein demokratischer Legitimation verleihen sollte. Geschichte Österreichs in Stichworten Teil VI: Vom Ständestaat zum Staatsvertrag von 1934 bis 1955, hrsg. v. Erich Scheithauer / Herbert Schmeiszer / Grete Woratschek / Werner Tscherne / Walter Göhring, Wien 1984, S. 69 f.

41 Mitgliedsnummer B 105.699. Es gab für Juristen keine Pflicht zur Mitgliedschaft im NSRB, wohl aber wurde eine fehlende Mitgliedschaft als Hinweis auf mangelnde nationalsozialistische Gesinnung verstanden. Siehe dazu: Michael Sunnus, Der NS-Rechtswahrerbund (1928–1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation, Frankfurt/M. 1990.

42 Mitgliedsnummer 12.829. Der RLB war ein öffentlicher Verband für den deutschen Luftschutz in der NS-Zeit und diente neben der praktischen und psychologischen Vorbereitung auf einen Luftkrieg sowie der Anleitung des Selbstschutzes während und nach Luftangriffen auch der politischen und polizeilichen Kontrolle der Bevölkerung. Siehe: Jörn Brinkhus, Ziviler Luftschutz im „Dritten Reich“ – Wandel seiner Spitzenorganisation, in: Dietmar Süß (Hrsg.), Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung [= Zeitgeschichte im Gespräch, Bd. 1], Oldenburg–München 2007, S. 27–40.

43 Berufsorganisation der Juristen im nationalsozialistischen Deutschen Reich. Mitgliedsnummer 1,371.266.

44 Mitgliedskarte ausgestellt am 16. 10. 1941.

Rassenhygiene, Ortsgesellschaft Krems betraut.<sup>45</sup> Vier Monate danach erfolgte seine Ernennung zum Landrat. Dem Landeshauptmann Hugo Jury zufolge hatte Scherpon die „Funktion als kommissarische[r] [Landrat] [...] in jeder Hinsicht zufriedenstellend und mit bestem Erfolg ausgeübt und erschein[t] der [...] Ernennung vollauf würdig“. <sup>46</sup> Am 8. 10. 1939 wurde Scherpon zum Regierungsrat ernannt, am 27. 8. 1940 zum Beamten auf Lebenszeit mit der Übernahme in den unmittelbaren Reichsdienst. Seine loyale Tätigkeit für den NS-Staat veranlasste die NSDAP Gauleitung Niederdonau zu einer rundum positiven politischen Beurteilung:

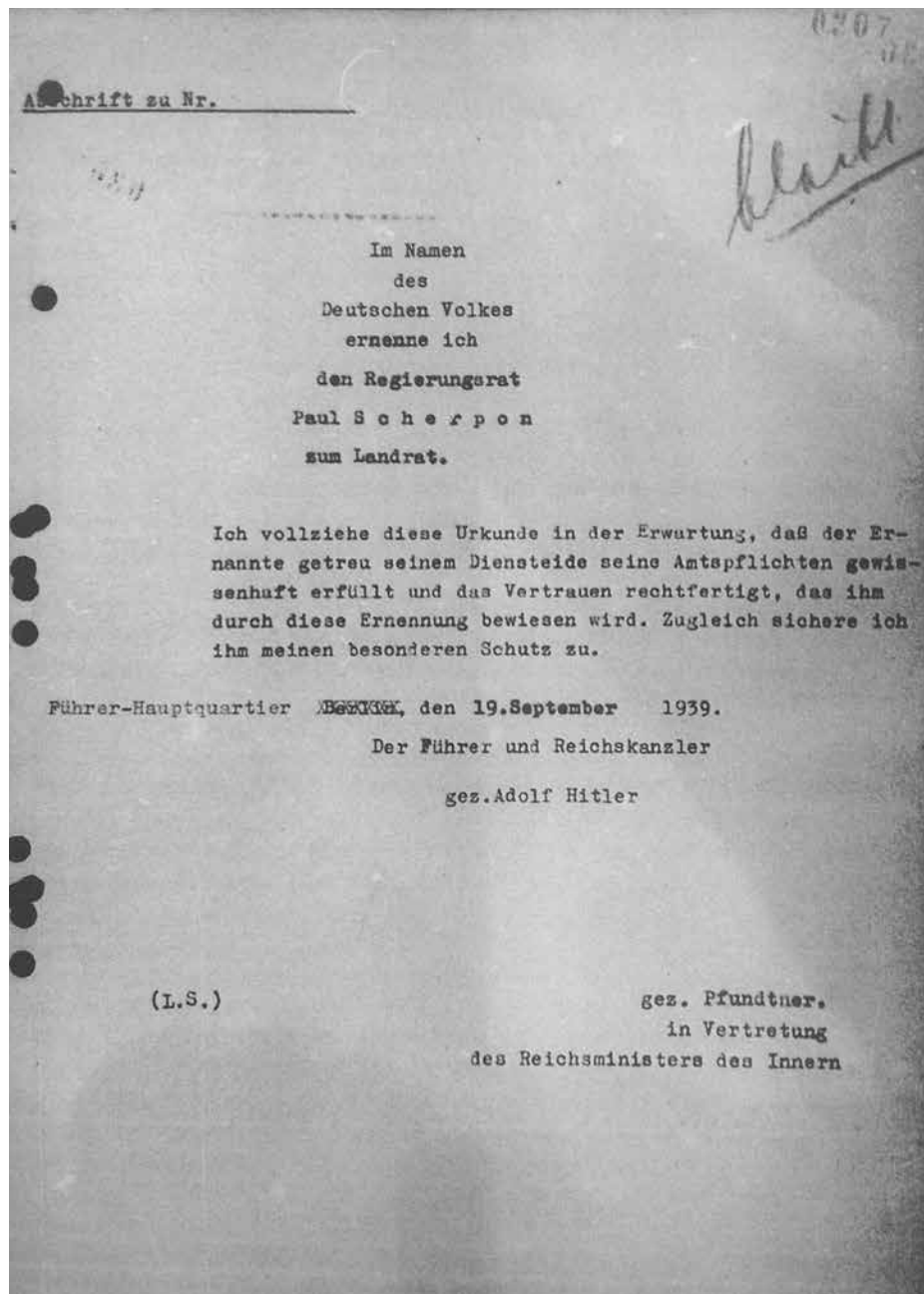
„Scherpon hat sich während seiner Tätigkeit als Regierungskommissar der Bezirkshauptmannschaft Amstetten während der Verbotszeit [...] den Nationalsozialisten gegenüber korrekt und loyal verhalten. Diese Haltung war damals allerdings weniger durch eine positive Einstellung zum Nationalsozialismus bestimmt, sondern lag vielmehr in seiner persönlichen Anständigkeit begründet. Seit der nach der Machtübernahme erfolgten Berufung zum Landrat ist Scherpon nicht nur bemüht, seine Pflicht als Beamter des nat. soz. Staates gewissenhaft zu erfüllen, sondern lässt auch das Bestreben erkennen, das Geistesgut der nat. soz. Weltanschauung in sich aufzunehmen. [...] Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Scherpon die politische Voraussetzung als Behördenleiter erfüllt.“<sup>47</sup>

Für seine Verdienste an der „Heimatfront“ verlieh ihm Gauleiter Hugo Jury am 11. März 1942 die höchste Kriegsauszeichnung des NS-Staates für Zivilisten, die nicht an Kriegshandlungen beteiligt waren, nämlich das „Kriegsverdienstkreuz II. Klasse“. Ein paar Tage später wurde er mit der Leitung des „Amtes für Volkstumsfragen bei der Kreisleitung Amstetten“ betraut und zum „Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen“ ernannt. Scherpons Verbundenheit mit dem „deutschen Volkstum“ zeigt sich in weiterer Folge auch durch die

45 Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte hatten die Leitung der Ortsabschnitte der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, die den Landkreis bzw. Stadtkreis umfassen, zu übernehmen. Ziel war es, die Träger der staatlichen und kommunalen Verwaltung und ihrer Einrichtungen mit den „Erkenntnissen“ der „Rassenhygiene“ (Bevölkerungspolitik, insbesondere Erb- und Rassenkunde, sowie Erb- und Rassenpflege) vertraut zu machen. Siehe dazu: Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 2773 f.

46 Personalakt Scherpon, Erlass des Landeshauptmannes von Niederdonau Jury v. 7. 3. 1939 (L.A.I/1-3094).

47 Ebenda, Politische Beurteilung der NSDAP Gauleitung Niederdonau (14. 11. 1940).



Ernennung zum Landrat, 19. 9. 1939

Quelle: Personalakt Paul Scherpon, NÖLA 8532

Ernennung zum Kreisverbandsleiter des „Volksbunds für das Deutschtum im Ausland“<sup>48</sup> sowie zum Kreisbeauftragten der Volksdeutschen Mittelstelle.<sup>49</sup>



**Aufnahme von Paul Scherpon (vorn in Zivil) bei einer Kundgebung 1942 (2. von links vorn: der damalige Bürgermeister von Amstetten, Wolfgang Mitterdorfer)**

Quelle: NÖN, Woche 15/2013

Mit 1943 endete offenbar sein Aufstieg im NS-Apparat. Aus seinen Personalunterlagen gehen keine weiteren Auszeichnungen, Ernennungen oder Beförderungen hervor. Mit 31. Mai 1944 wurde er „unabkömmlich“<sup>50</sup> gestellt, mit Jahresende übernahm er die Führung einer Volkssturmkompanie.

48 Mitgliedsnummer KV 910.

49 Die Volksdeutsche Mittelstelle war für die außerhalb des Deutschen Reiches lebenden „Volksdeutschen“ zuständig. Im Juni 1941 wurde die Mittelstelle ein SS-Hauptamt, das dem Reichsführer-SS direkt unterstellt war. Im Nürnberger Prozess „Rasse- und Siedlungshauptamt der SS“ wurden 1948 auch Angehörige der VoMi angeklagt. Siehe: Tammo Luther, Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933–1938: die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten, Stuttgart 2004.

50 Wenn die Tätigkeit einer Person gem. den Bestimmungen des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht vom November 1940 im Reichsverteidigungsinteresse lag, dann konnte diese vom Wehrdienst freigestellt („unabkömmlich“ gestellt) werden. Siehe: <http://www.lexikon-drittes-reich.de/Unabkömmlich> [Download 6. 11. 2015].

## Handlungsfelder und Handlungsspielräume des nationalsozialistischer Landrates Paul Scherpon

Zusätzlich zur allgemeinen Verwaltungstätigkeit wurde das Landratsamt im NS-Staat mit Agenden ausgestattet, welche die Umgestaltung aller Lebensbereiche nach den ideologischen Grundsätzen des Nationalsozialismus zum Ziel hatten.

Zur Einschätzung der Tätigkeit Paul Scherpons während der NS-Zeit ist es angezeigt, sein konkretes Verwaltungshandeln anhand exemplarischer, einem Landrat zur Verfügung stehender Handlungsfelder und -spielräume darzustellen. Die Handlungsfelder ergaben sich aus den Vorgaben der dem Landratsamt vorgesetzten Behörden in Form von Erlässen seitens des Reichsstatthalters oder übergeordneter Instanzen, etwa des Reichsministeriums für Inneres, die die Landräte ihrerseits mittels Runderlässen im Landkreis, z. B. an die Gendarmeriepostenkommanden, weitergaben. Innerhalb der vorgegebenen Handlungsfelder hatten die Landräte ein gewisses Ausmaß an Handlungsspielräumen, im Rahmen derer die an sie ergangenen Erlässe in der Praxis umgesetzt werden konnten.

### *„Regelung der Zigeunerfrage“*

Mit dem Runderlass „über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ des Reichsinnenministeriums vom 14. Dezember 1937 wurde im Deutschen Reich die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vereinheitlicht. Nach dem „Anschluss“ im März 1938 traten diese Bestimmungen auch auf österreichischem Boden in Kraft. Hauptzielgruppen des Erlasses waren auch die Sinti und Roma. Bereits im Mai 1938 ersuchte die Gestapoleitstelle Wien u. a. die BH Amstetten um die „Feststellung der Anzahl der im Bezirk aufhältigen Zigeuner“. Mit einem Runderlass an das Bezirksgendarmeriekommando, alle Gendarmeriepostenkommandanten sowie die städtische Sicherheitswache in Amstetten und Waidhofen/Ybbs verfügte Paul Scherpon daraufhin, „bis zum 10. Juni hierher zu berichten, ob im dortigen Überwachungsgebiet Zigeuner ansässig sind“, und ersuchte um eine listenmäßige Erfassung aller in Frage kommenden Personen – getrennt nach Männern, Frauen und Kindern – inklusive allfälliger Vorstrafen und des Berufs.<sup>51</sup> Nach dem „Grunderlass“ des Reichs-

51 DÖW, BH Amstetten, XI – 153 / XI-442, Gestapo – Staatspolizeileitstelle Wien v. 25. 5. 1938 (II B 4 J 3347/38) an div. Bezirkshauptmannschaften, darunter Amstetten betr. „grundsätzliche Regelung der Zigeunerfrage“.

führers-SS Heinrich Himmler vom 8. Dezember 1938 zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“<sup>52</sup> wurden nach Anordnung des Landrates Amstetten weitere Nachforschungen nach im Landkreis aufhältigen „Zigeunern“ getätigt. Im turnusmäßigen Lagebericht für den Juli 1940 beklagte Scherpon:

„Die Zigeunerfrage ist in der letzten Zeit zur Landplage geworden. Es vergeht fast keine Woche, ohne dass Zigeunerfamilien [...] ohne jede vorherige Verständigung des Landrates hierher abgeschoben werden. [...] Bei diesen Zigeunerfamilien handelt es sich meist um zwei bis drei zwar arbeitsfähige, jedoch arbeitsunwillige Männer und um 20 bis 30 Familienangehörige, bestehend aus Frauen und Kindern. Diese treiben sich dann in der ganzen Gegend herum und stehlen alles, was ihnen unter die Hand kommt. Um die Zigeunerplage zu steuern, wäre es dringend notwendig, eigene Lager zu schaffen.“<sup>53</sup>

Scherpon stand mit dieser Ansicht nicht alleine da, die Landräte im Gau Niederdonau befürworteten generell die Idee eines großen „Zigeunerlagers“, allerdings nicht im jeweils eigenen Landkreis. Zur „Regelung der Zigeunerfrage“ gründeten sie einen „Zweckverband der Landräte und Oberbürgermeister“. Schließlich fand man im November 1940 im burgenländischen Lackenbach, das zum Gau Niederdonau gehörte, den „geeigneten Ort“ für ein derartiges Lager.<sup>54</sup> Von dort aus erfolgten Anfang November 1941 und ab 1943 die Massendeportationen in das Ghetto Litzmannstadt und in das Vernichtungslager Auschwitz. 90 % der rund 12.000 österreichischen Roma und Sinti, Männer, Frauen und Kinder, wurden ermordet.<sup>55</sup>

52 Gerhard Baumgartner / Florian Freund, Roma-Politik in Österreich, Wien 2007, S. 32.

53 Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 209 Materie I, 1940, Vorfällenheitsbericht von Landrat Scherpon an den Reichsstatthalter in Niederdonau in Wien, an die Gestapo Stapoleitstelle Wien und Gestapo Außendienststelle St. Pölten v. 4. 7. 1940 (I/110-18).

54 DÖW, BH Amstetten, 1940 / I / 215, Bürgermeister Bernhard Wilhelm Neureiter, Beauftragter für Zigeunerfragen im Rassenpolitischen Amt der Gauleitung Niederdonau an die Gauleitung Niederdonau der NSDAP, Rassenpolitisches Amt: Bericht über das „bisherige Ergebnis auf dem Gebiete der Bekämpfung der Zigeunerplage im Gau Niederdonau“ v. 28. 9. 1941. Siehe dazu auch: Baumgartner / Freund, Roma-Politik, S. 30 f.

55 Erika Weinzierl, Zigeuner als Beispiel historisch-gesellschaftlicher Marginalisierung in Österreich, in: Vom Rande her? Zur Idee des Marginalismus. Festschrift für Heinz Robert Schlette zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Klaus-Peter Pfeiffer in Verbindung mit Nikolaus Klein / Werner Post / Karl-Dieter Ulke / Knut Walf, Würzburg 1996, S. 293–299, hier 294–297.



Den Landkreis Amstetten betreffend stellt Hermann Eichinger fest:

„Durch eine rigorose Vorgangsweise mit Verhaftungen auch bei den geringsten Delikten wurde der Kreis Amstetten, in dem sich [...] nur wenige Zigeuner aufhielten, noch vor der Veröffentlichung des Auschwitz-Erlasses<sup>56</sup> zigeunerfrei.“<sup>57</sup>

Die Maßnahmen des NS-Staates gegen die Sinti und Roma fanden in der Bevölkerung breite Zustimmung. Auch nach dem Ende der NS-Herrschaft wurden antiziganistische Maßnahmen gesetzt, wie etwa der Runderlass der Bezirkshauptmannschaft Amstetten an die Bürgermeister und Gendarmerieposten vom 23. August 1945 betreffend die „Zigeunerplage“ mit Bezug auf den Erlass des Ministeriums des Inneren vom 14. 9. 1888 („Bekämpfung des Zigeunerunwesens“) zeigt.<sup>58</sup>

#### *Die Verfolgung der Amstettner Juden und Jüdinnen*<sup>59</sup>

Die systematische Vernichtung der Juden und Jüdinnen war nur durch das Zusammenwirken von vielen Institutionen aller Gesellschaftsbereiche möglich, die den Holocaust mitgetragen, geplant, organisiert und vollzogen haben. In der Geschichtswissenschaft werden seit den 1960er Jahren bürokratische Entscheidungsabläufe, Arbeitsteilung, Zuständigkeiten und ihr Zusammenwirken, aber auch gemeinsame Interessen, ideologischer Konsens und praktische Bündnisse zwischen alten und neuen Eliten, Führung und Bevölkerungen untersucht.<sup>60</sup> Auch das Landratsamt als Teil der NS-Verwaltung hat nicht nur bis vor ihrem von außen herbeigeführten Zusammenbruch funktioniert, sondern auch effi-

56 Als Auschwitz-Erlass wird der Erlass des Reichsführers-SS Himmler vom 16. Dezember 1942 bezeichnet, mit dem die Deportation der innerhalb des Deutschen Reichs lebenden Sinti und Roma angeordnet wurde, um sie als Minderheiten – anders als bei vorausgegangenen individuellen oder kollektiven Deportationen – komplett zu vernichten.

57 BH Amstetten 1939/41 / XI, XIII / 214, Bericht des Landrates an den Reichsstatthalter für NÖ vom 26. 8. 1942, zitiert in: Eichinger, Die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich, S. 162.

58 BH Amstetten 1940/I/215, zitiert in: Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 3050.

59 Siehe dazu ausführlich: Claudia Kuretsidis-Haider / Heinz Arnberger, Erinnerungskultur seit 1945 in Amstetten, in: Amstetten 1945. Kriegsende und Erinnerung, hrsg. v. Stadtgemeinde Amstetten u. Heidemarie Uhl, Amstetten 2015, S. 171–202, hier 186–189.

60 Siehe dazu bspw. Dieter Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945, Darmstadt 2003, S. 29.

ziert gearbeitet und damit das NS-Regime und seine Maßnahmen zur Verfolgung der Jüdinnen und Juden bis zuletzt mitgetragen.<sup>61</sup>

Unmittelbar nach dem Anschluss wurden auch im ehemaligen Österreich antijüdische Maßnahmen angeordnet und umgesetzt. „Bereits im März 1938 begann eine von der Amstettner NS-Stadtführung erzwungene Emigrationsbewegung der Amstettner Juden, die mit den ältesten Familienangehörigen der [...] Familie Greger [...] als letzte Angehörige einer jüdischen Amstettner Familie am 1. August 1939 ihr Ende fand.“<sup>62</sup>

Da das Passwesen in die Zuständigkeit der BH fiel, mussten sich die „auswanderungswilligen“ Jüdinnen und Juden an Landrat Scherpon um die Ausstellung eines oder Verlängerung ihres Reisepasses wenden. Die Verfahren wurden durch die damit beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Ernst und Rudolf Bast zwischen Juli und Dezember 1938 zügig erledigt. Davon zeugen die zahlreichen Anträge auf Ausstellung der Reisepässe der Amstettner Juden und Jüdinnen an den Landrat sowie die rückgemittelten Bestätigungsschreiben der Gestapo-Staatspolizeileitstelle Wien.<sup>63</sup>

Als Gewerbebehörde war das Landratsamt auch an der Zwangsenteignung der jüdischen Bevölkerung beteiligt. Ende August 1938 wies die BH Amstetten das Bezirks- und Postenkommando der Gendarmerie an, „Verzeichnisse jüdischer Gewerbebetriebe“ anzulegen.<sup>64</sup> In einem weiteren Erlass des Reichsstatthalters vom 2. Oktober 1940 wurden die Landräte aufgefordert, „ein vollständiges Verzeichnis der noch nicht entjudeten Industrie-, Handels- und Gewerbeunternehmungen des Landkreises bzw. der Gemeinden“ anzulegen, „wobei bei jedem Unternehmer der Name, die Anschrift des bezüglichen Treuhänders (Abwicklers) und weiters die Stelle zu vermerken ist, die dessen Einsetzung vornimmt“.<sup>65</sup> Landrat Scherpon musste allerdings einen „Fehlbericht“ abgeben, weil bereits alle Betriebe im politischen Bezirk „arisiert“ worden waren.<sup>66</sup>

61 Dröge, Rezension zu „Der prekäre Staat“, <http://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=34689> [Download: 16. 11. 2015].

62 Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 1350.

63 Ebenda, S. 1368 f. Im Akt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (1938/XI/164), Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 158 Materie XI/161-172, XIII, 1938, sind diese Anträge und Bestätigungsschreiben der Gestapo Wien in großer Zahl erhalten.

64 Es handelte sich dabei um die Weitergabe eines Erlasses der „Landeshauptmannschaft in Niederdonau“ an die „Bezirkshauptmannschaften in Niederdonau“ vom 23. August 1938, zitiert in: Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 1363.

65 BH Amstetten 1938/45/XII/174/59, zitiert in: Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 1362.

66 Fehlbericht des Landrates an den Reichsstatthalter in Niederdonau v. 9. 10. 1940, zitiert in: Ebenda.

Zur Rolle des Landrates Mohl bei den nationalsozialistischen „Arisierungsmaßnahmen“ meinten die Verfasser der gutachterlichen Stellungnahme zum Landrat im Kreis Segeberg:

„Kaum entgangen wird dem Landrat [...] gewesen sein, dass es sich [...] mindestens um Notverkäufe in einer bedrängten Zwangslage gehandelt hatte. Mithin wurde der Kreis vollbewusst und ganz konkret Nutznießer der nationalsozialistischen Judenverfolgung.“<sup>67</sup>

Die Abläufe des Novemberpogroms 1938 in Amstetten sind bei Gerhard Ziskovsky ausführlich dokumentiert.<sup>68</sup> Im Rahmen dieser Gewaltaktion gegen die Amstettner Juden und Jüdinnen wurde das jüdische Bethaus bzw. der Bet-saal der jüdischen Gemeinde in der Ardaggerstraße 8 angezündet, ein großer Teil der Geschäfte noch nicht geflohener jüdischer Gewerbetreibender zerstört und die betroffenen Juden im Bezirksgefängnis in der Stadt in so genannte „Schutzhaft“ genommen. Nach den Forschungen von Ziskovsky war die Bevölkerung selbst an den Gewaltakten nicht beteiligt, wohl aber Funktionäre aus Parteikreisen, SA und SS:

„Es sollte nicht vergessen werden, dass für das Gelingen der Gewaltaktion [...] die Amstettner Stadtgemeinde unter NS-Bürgermeister Wolfgang Mitterdorfer als Leiter der Ortspolizei und [...] das Landratsamt [...] unter Leitung von Paul Scherpon [mitverantwortlich waren]. Sie hatten mit den Polizeikräften ein Nichteingreifen vereinbart.“<sup>69</sup>

Nach den Pogromen im März/April 1938 im Zuge des „Anschlusses“ war der Terror rund um den 9. November 1938 ein weiterer Höhepunkt der antisemitischen Maßnahmen des NS-Regimes. Wenige Tage später verordneten die Machthaber die völlige Ausschaltung der Juden und Jüdinnen aus dem „deutschen“ Wirtschaftsleben. Außerdem musste die jüdische Bevölkerung für alle während des Pogroms entstandenen Schäden selbst aufkommen.<sup>70</sup> Der monatliche Lagebericht von Paul Scherpon ist zynisch, wenn er schreibt:

67 Gutachten zu Landrat Mohl, S. 23.

68 Ziskovsky, Der Nationalsozialismus Teil 2, S. 1800–1805.

69 Ebenda, S. 1801 f.

70 <http://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/novemberpogrom-1938> [Download 16. 11. 2015].

„Nur am 9. November ereigneten sich in einzelnen Gemeinden [...] kleinere Zwischenfälle, bei welchen die erbitterte Bevölkerung die Auslagen von Judengeschäften zertrümmerte und auch in den Judenwohnungen Verheerungen verursachte.<sup>71</sup> Zwecks Vermeidung weiterer Zwischenfälle mussten die männlichen Juden zwischen 18 und 50 Jahren in Schutzhaft genommen werden.“<sup>72</sup>

Auf der anderen Seite hat Gerhard Ziskovsky, der die sukzessive und systematische Entrechtung der Waidhofener jüdischen Familie Kunitzer sehr ausführlich beschreibt<sup>73</sup>, herausgefunden, dass Paul Scherpon nach dem Novemberpogrom Franz Kunitzer geschützt und sich für eine Entschädigung des stark beschädigten Anwesens eingesetzt haben dürfte. Die Familie, die sich immer weiter reichenden Diskriminierungen ausgesetzt sah, musste sich schließlich verstecken, um der Deportation zu entgehen. 1943 befand sie sich noch immer in Amstetten. Im April 1945 wurde die Familie Kunitzer schließlich in ihrem Versteck aufgespürt und wenige Tage vor Kriegsende erschossen. Ihr Schicksal stellte jedoch eine Ausnahme dar, denn, „noch bevor im Herbst 1941 die ‚Endlösung der Judenfrage‘ erfolgt ist gab es im Bezirk Amstetten nur mehr Mischlinge 1. und 2. Grades“.<sup>74</sup> Diese ausfindig zu machen war auch noch im Mai 1944 das Ziel, das der Landrat von Amstetten – wie aus einem Schreiben an den Bürgermeister in St. Valentin hervorgeht – hartnäckig verfolgte:

„Ich ersuche um dringende Mitteilung der Personaldaten und Anschriften von allen Juden, Mischlingen 1. u. 2. Grades und den arischen Ehepartnern in Mischehen – auch die Personaldaten von den Kindern, die aus Mischehen stammen – des dortigen Dienstbereiches. Falls noch Judenbesitz vorhanden ist, der von der Vermögensverkehrsstelle noch nicht erfasst bzw. keine Verfügung von einer anderen Behörde erlassen wurde, erbitte ich hierüber ebenfalls Mitteilung. Laut Mitteilung der Kreisleitung in Amstetten soll die Frau des Tierarztes Dr. Eisenbach Halbjüdin sein. Ich ersuche hier um vertrauliche Erhebungen.“<sup>75</sup>

71 Siehe dazu auch die euphorische Berichterstattung im Amstettner Anzeiger vom 17. 11. 1938 („Unsere Antwort! Vergeltungsaktionen für den Meuchelmord in Paris“).

72 Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 156 Materie XI/153, 1938, Az. 301-E, Situationsbericht des BH an die Gestapo Staatspolizeileitstelle Wien (XI - 359/18) v. 2. 12. 1938.

73 Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 1411–1414.

74 Eichinger, Die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich, S. 150.

75 DÖW, BH Amstetten, XI – 153 / XI – 303, Pol 9421/5 v. 19. 5. 1944.

*Der „Arbeitseinsatz ungarischer Juden und Jüdinnen“*

Im Sommer 1944 wurden die Landräte über den „Einsatz ungarischer Juden und Jüdinnen zur Linderung des krassen Arbeitskräftemangels“ informiert. Es handelte sich dabei um jene Juden und Jüdinnen, die nach der Okkupation Ungarns am 19. März 1944 durch das Sondereinsatzkommando unter Adolf Eichmann nicht in Konzentrationslager deportiert, sondern nach Wien und Niederdonau getrieben und in größeren wie auch kleineren Gruppen zur Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Industrie- und Gewerbebetrieben eingesetzt wurden. Die Arbeitsämter teilten den Betrieben an die 8800 im Reichsgau Niederdonau zur Arbeitsleistung gezwungenen ungarischen Juden und Jüdinnen – überwiegend in Einheiten von 10 bis 20 Personen – zu. Sie wurden in Kleingruppen ohne infrastrukturelle Maßnahmen im ganzen Land verteilt.<sup>76</sup> Laut einer Mitteilung des Amstettner Arbeitsamtes an den Landrat waren im August 1944 im Landkreis 612 ungarische Juden und Jüdinnen in 19 Betrieben eingesetzt.<sup>77</sup>

Aus den „Richtlinien über die Behandlung ungarischer Juden“ durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Ungarn Sondereinsatzkommando Außenkommando Wien<sup>78</sup>, die in einem Runderlass des Landrates von Amstetten an die Gendarmerieposten im Landkreis weitergegeben wurden, geht in insgesamt 32 Punkten deutlich hervor, dass die Betroffenen, die ohne jede Rechtsgrundlage und unter unmenschlichen Bedingungen aus ihrer Heimat ins Deutsche Reich verbracht wurden, als rechtlose Individuen anzusehen waren:

„Die deutschen arbeitsrechtlichen Bestimmungen finden auf Juden keine Anwendung. [...] Die Behandlung der Juden muss hart, aber gerecht sein. Weichheiten sind nicht am Platze. [...] Kein Jude darf ohne Aufsicht das Lager bzw. die Arbeitsstätte verlassen. [...] Jüdische Arbeitskräfte erhalten kein Bargeld angewiesen. Die Barentschädigung für geleistete Arbeit erfolgt [...] an das Sondereinsatzkommando. [...] Juden ab 2 Jahren sind verpflichtet, auf der linken Brustseite jeder Oberkleidung das Judenkennezeichen zu tragen.“<sup>79</sup>

76 Klaus-Dieter Mulley, Niederdonau: Niederösterreich im „Dritten Reich“ 1938–1945, in: Stefan Eminger / Ernst Langthaler (Hrsg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1, Wien–Köln–Weimar 2008, S. 97 f.

77 DÖW, BH Amstetten 1943/44, XI-XIII, 267.

78 DÖW, Kuvert „Kopie Zeillinger“, Tgb. Nr. 294/44/IV v. 9. 8. 1944.

79 Ebenda, Pol. 9421/10 v. 11. 12. 1944.

Am 22. Juli 1944 richtete der Reichsstatthalter in Niederdonau Hugo Jury an die Landräte und Oberbürgermeister das Ersuchen, einen Erfahrungsbericht „bezüglich des Arbeitseinsatzes von Juden“ abzugeben.<sup>80</sup> Paul Scherpon schrieb daraufhin am 17. August 1944:

„Die Erfahrungen über den Einsatz von Juden als Arbeitskräfte sind denkbar schlecht. Diese Jammergestalten, die morgens und abends durch die Straßen ziehen, erregen bei der Bevölkerung durchwegs nur Mitleid, zumal es meist alte Männer und Weiber sind, denen man ansieht, dass ihre Verpflegung unter dem Existenzminimum liegt. Diese Tatsachen sind der Bevölkerung auch bekannt.

Die Arbeitsleistung ist sehr gering, obwohl die Leute willig sind, da sie körperlich den Arbeiten nicht gewachsen sind. Es ist daher kein Betrieb von der Zuweisung von Juden erbaut.

Der Einsatz in größeren Gruppen ist dadurch nicht möglich, und ein solcher in Gruppen von 10 Mann bei den Bauern erreicht nur, dass die Juden mit der deutschen Bevölkerung und mit den Fremdvölkischen engstens in Berührung kommen, mit diesen natürlich Verbindung aufnehmen und um Lebensmittel betteln, die sie auch aus Mitleid größtenteils erhalten. Der antisemitische Gedanke wird durch den Einsatz der Juden bei den Volksgenossen auf keinen Fall gefördert; sie erregen nur Mitleid. Das Beste wäre, die Juden wieder abzuziehen und in einem KZ-Lager ihren Bestimmungen zuzuführen, aber so, dass die Bevölkerung nichts davon sieht.“<sup>81</sup>

Auch die übrigen Landräte des Gaus Niederdonau antworteten auf das Schreiben des Reichsstatthalters.<sup>82</sup> Manche Berichte ähneln in der Wortwahl jenem von Paul Scherpon. So schrieb der Landrat von Oberpullendorf am

80 NÖLA, Ia 1 – 240 – 1944.

81 Im NÖLA, wo die Landratsberichte unter der Signatur NÖLA, Ia 1 – 240 – 1944, aufbewahrt sind, ist der Originalbericht nicht mehr vorhanden. Allerdings hat der ehemalige Landesarchivar Ernst Bezemek dem DÖW für dessen 1987 erschienene Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich“ eine Kopie des Originals zur Verfügung gestellt, welches in Band 3 auf S. 392 veröffentlicht wurde. 1996 zitierte Gerhard Zeillinger den Text (Wolfgang Mitterdorfer, S. 117). 2005 wurde der Bericht von Gerhard Ziskovsky (Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 2441), 2008 von Klaus-Dieter Mulley (Niederösterreich im „Dritten Reich“, S. 97 f.) wörtlich wiedergegeben.

82 Alle nachfolgenden Vorfällenheitsberichte liegen im NÖLA in der Mappe Ia 1 – 240 – 1944 ein.

30. August 1944, dass die Arbeitsleistung der Juden unbefriedigend sei, weil sie die Arbeiten nicht gewohnt wären, da es sich überwiegend um alte Leute handeln würde, die bislang keine körperlichen Arbeiten geleistet hätten. Prinzipiell seien sie aber arbeitswillig, jedoch sehr verängstigt. In den Gemeinden Nikitsch und Marienhof seien die Juden hingegen „arbeitsunwillig“, „faul“ und betrieben „passive Resistenz“.

Der Landrat von Nikolsburg schätzte die Leistungen der jüngeren Jahrgänge als zufriedenstellend ein, während die Älteren an Leistung zu wünschen übrig ließen und ein „anmaßendes Benehmen zur Schau“ trügen. Auch er beklagte den Umstand, dass „die alten, gebrechlichen Juden [...] bei der Bevölkerung eine falsche Barmherzigkeit aus[lösen]“. Da sie insbesondere mit den Tschechen Kontakt knüpften, so der Landrat weiter, würde er die Juden am liebsten aus dem Landkreis entfernt sehen, aber er brauche sie noch zur Zuckerrübenenernte, weshalb er sie hier belassen müsse.

Der Landrat von Neubistritz, wo dem staatlichen Forstamt 126 Juden und Jüdinnen (Männer, Frauen, Kinder) zugewiesen worden waren, die in drei Lagern untergebracht waren, beschwerte sich am 9. September 1944 darüber, dass nur 80 % von ihnen arbeitsfähig seien und die Juden nicht getrennt werden dürfen, wohingegen deutsche Familien sehr wohl durch den Krieg, „an dem die Juden schuld seien“, getrennt wären. Außerdem seien sie die Arbeit nicht gewöhnt. Die geringe Arbeitsleistung und der hohe Prozentsatz an arbeitsunfähigen Personen verursachten hohe Kosten, weshalb darum gebeten werde, die Juden abzuziehen und anderweitige Arbeitskräfte zuzuweisen.

Auch die Landräte von Wiener Neustadt<sup>83</sup> und Gänserndorf<sup>84</sup> beklagten, dass die jüdischen Arbeitskräfte großteils „unbrauchbar“ seien, sie eine nur geringe Arbeitsleistung erbringen würden, weil es sich überwiegend um arbeitsunfähige Männer über 45 handelte.

Die hier zitierten Landräte – einschließlich Paul Scherpon – berichteten im Sinne der NS-Ideologie. Doch es liegen auch Schreiben anderer Landräte vor, die sich entweder um sachliche Formulierungen bemühten und keine negativen Konsequenzen für die ZwangsarbeiterInnen forderten oder die sogar ihre Handlungsspielräume nutzten, um den aus ihrer Heimat verschleppten Juden und Jüdinnen ihr Schicksal ein wenig zu erleichtern. So meldete der Landrat von Znaim am 24. August 1944, dass die jüdischen Arbeitskräfte arbeitswillig, aber leider nicht arbeitsgewöhnt seien. Auch die Landräte von Neunkirchen<sup>85</sup>,

83 Bericht vom 19. 8. 1944.

84 Bericht vom 15. 8. 1944.

85 Bericht vom 17. 10. 1944.

Tulln<sup>86</sup>, St. Pölten<sup>87</sup>, Lilienfeld<sup>88</sup> und Waidhofen<sup>89</sup> stuften die Arbeitsleistung als gut bzw. den Arbeitseinsatz als sehr zufriedenstellend ein, weshalb es keine Klagen gäbe. Die Landräte von Scheibbs<sup>90</sup> und Mistelbach<sup>91</sup> äußerten sich ebenfalls sehr positiv, merkten aber an, dass den Juden die ungewohnte Arbeit schwer fiel, nicht zuletzt, weil ihnen die geeignete Arbeitskleidung fehle bzw. ihre Bekleidung für derartige Arbeiten nicht geeignet sei.

Zwei Landratsberichte lassen wenigstens ansatzweise eine Anteilnahme mit der Situation der Jüdinnen und Juden erahnen. Das Landratsamt Melk schrieb am 17. August 1944:

„Die Erfahrungen, die bisher über den Einsatz von Juden als Arbeitskräfte gemacht wurden, sind teilweise sehr zufriedenstellend; nur ein Betrieb hat Klage geführt. Dies dürfte in der Hauptsache auf den Betriebsführer zurückzuführen sein, der von den Juden eine 100%-ige Arbeitsleistung erwartet, die naturgemäß, schon im Hinblick auf das Alter, nicht zu erwarten ist.“

Das Landratsamt Zwettl vermerkte am 14. August 1944:

„Die Juden wurden von der Arbeit für die Firma Wenzl Hartl-Holzkonstruktions- und Baugesellschaft in Echsenbach abgezogen, weil die Arbeit zu schwer und nicht einmal von Holzfällern erledigt hätte werden können; ansonsten arbeiten sie fleißig und sind sehr reinlich; sie werden sich bei den Werksarbeiten gut bewähren.“

Weshalb Landrat Scherpon in seinem Vorfällenheitsbericht eine derart abstoßende Wortwahl, die in der Härte von keinem anderen Landrat verwendet wurde, getroffen hat, ist schwer rekonstruierbar. Es gab jedenfalls keinen Zwang dazu, sich so zu äußern, wie auch die Schreiben einiger seiner Amtskollegen zeigen.

Was Paul Scherpon bei der Abfassung seines Berichts im August 1944 – im selben Monat war das Außenkommando Nibelungenwerke des KZ Mauthausen im nahe gelegenen St. Valentin eingerichtet worden – über das Schicksal der

86 Bericht vom 18. 8. 1944.

87 Bericht vom 23. 8. 1944.

88 Bericht vom 16. 9. 1944.

89 Bericht vom 12. 10. 1944.

90 Bericht vom 29. 8. 1944.

91 Bericht vom 14. 8. 1944.



Juden und Jüdinnen in den Konzentrationslagern wusste, ist nicht bekannt. Allerdings ist davon auszugehen, dass ihm als Verwaltungsbeamter im NS-Staat – nicht zuletzt aufgrund der geografischen Nähe von Mauthausen – Informationen darüber vorlagen. Im Februar 1945 hatte Scherpon nachweislich Kenntnis über die Zustände in den Konzentrationslagern gehabt, als er schrieb:

„In den letzten Tagen rollten ganze Züge mit Konzentrationslagerhäftlingen aus dem geräumten Konzentrationslager Auschwitz durch St. Valentin. Die Häftlinge waren in offenen Güterwagen notdürftig bekleidet zusammengepfercht. Während des Transportes starben viele Häftlinge durch Erfrieren oder Zertreten. Bei einem dieser Transporte, bestehend aus 6.000 Häftlingen waren in St. Valentin schätzungsweise 200–300 Häftlinge bereits tot.“<sup>92</sup>

#### *Der „Arbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte“*

In ihrer Expertise über den Landrat von Segeberg kommen die Gutachter der Universität Flensburg zu dem Schluss, dass die Begleitung des „Arbeitseinsatzes“ ausländischer Arbeitskräfte und Kriegsgefangener, die als ZwangsarbeiterInnen im Deutschen Reich arbeiten mussten, ein wichtiges Betätigungsfeld der Landräte während des Krieges war. Der Arbeitseinsatz berührte deren Kompetenzen in mehrfacher Hinsicht: auf der einen Seite als Kreispolizeibehörde bei der Umsetzung von Maßnahmen zur rigiden Kontrolle der ZwangsarbeiterInnen, beispielsweise der Herstellung des aus Sicht des Regimes notwendigen „volkstumpolitischen Abstands“ zur einheimischen Bevölkerung, auf der anderen Seite als baupolizeiliche Aufsichtsbehörde bei der Bereitstellung von Unterkünften oder der Einrichtung von Krankenbaracken. Für viele Landräte bot der Arbeitseinsatz eine Möglichkeit, eigene Handlungsspielräume zu entwickeln: entweder, indem sie vom Regime vorgesehene Härten für die ZwangsarbeiterInnen abmilderten, oder, weil sie als „Scharfmacher“ über die pflichtgemäße Umsetzung von Anweisungen hinaus Maßnahmen zu Lasten der Betroffenen zuspitzten.<sup>93</sup>

Im Bezirk Amstetten gab es 1944 in mehr als 40 Lagern ca. 6.500 „fremdvölkische Arbeitskräfte“, die meisten so genannte „Ostarbeiter“ und „Ostarbei-

92 NÖLA, Ia 1 – 240 – 1944, Vorfällenheitsbericht des Landrates v. Amstetten an den Reichsstatthalter von Niederdonau v. 5. 2. 1945.

93 Gutachten zu Landrat Mohl, S. 15.

terinnen“, aber auch Franzosen und Französinen.<sup>94</sup> Landrat Scherpon trat für eine strenge Vorgangsweise gegenüber den ausländischen Arbeitskräften ein:

„Laut den mir zukommenden Berichten mehren sich in der letzten Zeit die Fälle, dass die polnischen Zivilarbeiter ihren Dienstplatz eigenmächtig verlassen. Schuld daran sind zum Teil die Bauern, weil sie den Polen vielfach höhere Löhne anbieten und bezahlen, als vertraglich festgesetzt ist. Es wäre daher angezeigt, unbedingt darauf zu achten, dass von den Bauern keine höheren Löhne bezahlt werden bzw. dass sie sich nicht gegenseitig in der Lohnzahlung überbieten. Auf keinen Fall geht es aber an [...], dass der vom schlechtzahlenden Bauern zum gutzahlenden Bauern geflüchtete Pole dann bei diesem unbehelligt bleiben darf. Wenn dies geduldet wird, wird der Dienstplatzflucht der Polen nur Vorschub geleistet [...]. Sollten diese Angaben auf Richtigkeit beruhen, so ersuche ich [...] dahin zu wirken, dass in Hinkunft bei der Vermittlung von geflüchteten Polen mit der größten Strenge [...] vorgegangen wird.“<sup>95</sup>

Der Arbeitskräftemangel durch die steigenden Einberufungen zur Deutschen Wehrmacht im Laufe des Krieges gefährdete die Versorgung der Bevölkerung. In zahlreichen Berichten beklagte Scherpon dieses Problem, dem die Machthaber durch den Einsatz vor allem von so genannten „Ostarbeitern“ und „Ostarbeiterinnen“ zu begegnen versuchten: „Die in der Industrie und in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter haben sich im Allgemeinen bewährt. Sowohl bei der Industrie als auch von Seiten der Landwirtschaft wird die Arbeitsleistung lobend anerkannt.“ Gemindert wurde die Zufriedenheit allerdings dadurch, dass „es aber diesen Arbeitern [leider] an der entsprechenden Kleidung [fehlt]. Die meisten haben beinahe überhaupt nichts anzuziehen. Es ist daher zu befürchten, dass ein großer Ausfall im Arbeitseinsatz infolge Erkrankung eintreten wird.“<sup>96</sup>

94 BH Amstetten, 1944/XI, Bericht des Landrates von Amstetten an die Gestapo St. Pölten über die Erfassung der Ausländerlager, 22. 6. 1944, zitiert in: Eichinger, Die politische Situation im südwestlichen Niederösterreich, S. 182.

95 Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941, Schreiben des Landrates an das Arbeitsamt in Amstetten v. 31. 3. 1941.

96 NÖLA, Reichstatthalterei Niederdonau 1a – 10, Situationsberichte, Sch. 208, Vorfällenheitsbericht des Landrates v. Amstetten an den Reichstatthalter von Niederdonau v. 3. 12. 1942.

Die Situation der betroffenen ZwangsarbeiterInnen selbst bedauerte Scherpon auch in einem weiteren Bericht in keiner Weise:

„Ein ganz besonderes Problem ist die Bekleidung der sowjetrussischen Arbeitskräfte. Diese verfügen meistens über keine Kleidung mit Ausnahme von einigen Lumpen. Mit Einsetzen der kälteren Jahreszeit ist damit zu rechnen, dass durch diese mangelhafte Bekleidung ein großer Arbeitsausfall eintreten wird.“<sup>97</sup>

Für Scherpon standen also nicht die unmenschlichen Bedingungen, unter denen die Menschen arbeiten und leben mussten, sondern die Sorge um den Ausfall ihrer Arbeitskraft im Vordergrund. Überlegungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte scheint der Landrat nicht angestellt zu haben.

#### *Vorgehen gegen so genannte „Asoziale“*

Im August 1939 ordnete Gauleiter Jury die einheitliche Erfassung von „Asozialen“ in Niederdonau an.<sup>98</sup> Klaus-Dieter Mulley betont, dass es den Gendarmen und Landräten überlassen blieb, die „Gemeinschaftsunfähigkeit“ festzustellen, und gibt an, dass alleine in Amstetten 100 männliche und 25 weibliche „Asoziale“ registriert wurden. Ihre namentliche Erfassung erfolgte aufgrund angeblich häufig begangener Eigentumsdelikte, häufigen Alkoholgenusses, bei Frauen wegen eines vermeintlich „unsittlichen“ Lebenswandels oder weil die Betroffenen ganz allgemein als „arbeitscheu“ qualifiziert wurden.<sup>99</sup>

Der Landrat von Amstetten leitete den Erlass an alle Gendarmeriestationen des Landkreises sowie die städtische Sicherheitswache in Amstetten und Waidhofen a. d. Ybbs weiter und verfügte:

„Es ist geplant, asoziale Personen (z. B. Säufer, Raufbolde, Gewohnheitsdiebe usw.) in Zwangsarbeitsgruppen zusammenzufassen und einer geregelten Beschäftigung unter Aufsicht zuzuführen. Aus diesem An-

97 DÖW, BH Amstetten, 1942/43/ I-II / 250, Bericht des Landrates von Amstetten an den Reichsstatthalter in Niederdonau in Wien, an die Gestapo Staatspolizeileitstelle in Wien und die Gestapo Außenstelle in St. Pölten.

98 L.A. I / 1a – 1151.

99 Mulley, Niederösterreich im „Dritten Reich“, S. 93.

lasse ergeht der Auftrag, umgehend Verzeichnisse aller arbeitsfähigen asozialen Männer und Frauen, und zwar getrennt nach Geschlechtern, anzulegen. Diese Verzeichnisse [...] werden den Namen, das Alter und den Beruf sowie den Grund der Asozialität zu enthalten haben.“<sup>100</sup>

Zwei Monate später legte Scherpon dem Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau eine Liste von im Landkreis erfassten „Asozialen“ vor.<sup>101</sup> Zu folgenden Personen finden sich in den Opfer-Datenbanken des DÖW Informationen über deren weiteres Schicksal:

Ludwig Etzenberger, geb. 7. 5. 1905 („Grund der Asozialität: arbeitsscheu, Einbrecher, sieben Mal wegen Diebstahls mit Kerker vorbestraft“), wurde am 21. 11. 1939 wegen Wilderns vom Landgericht St. Pölten (6 E Vr 993/39) zu sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt.<sup>102</sup>

Karl Hirsch, geb. 9. 9. 1907 („arbeitsscheu, bekannter Dieb, Gewalttäter und Landstreicher, neun Mal wegen Einbruchs mit Kerker vorbestraft“), kam am 26. 1. 1942 in der „Euthanasie“-Tötungsanstalt Hartheim um.<sup>103</sup>

Alois Schauer, geb. 26. 5. 1881 (vorbestraft wegen „Diebstahls, Notzucht, Schändung, Raufhandels, Diebstählen, Landstreicherei“), wurde am 25. 5. 1940 vom Sondergericht St. Pölten zu fünf Jahren Zuchthaus wegen Abhörens feindlicher Sender sowie staatsfeindlicher Äußerungen verurteilt.<sup>104</sup>

Anton Ecker, geb. 20. 4. 1910 („Gewohnheitssäufer und Raufbold“), wurde vom Sondergericht Linz<sup>105</sup> wegen Heimtückevergehen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er war von April 1940 bis Mai 1941 u. a. in Linz und im Arbeitslager Dieburg inhaftiert.<sup>106</sup>

100 DÖW, BH Amstetten, 1939 / I / 199, Schreiben des Landrates an alle Gendarmeriestationen sowie die städtische Sicherheitswache in Amstetten und Waidhofen a. d. Ybbs v. 13. 8. 1939 (I – 207): Anweisung asozialer Personen in Zwangsarbeitsgruppen.

101 Ebenda, Landrat Scherpon an das Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederdonau (28. 10. 1939): Vorlage der Verzeichnisse als Grundlage für die Anweisung asozialer Personen in Zwangsarbeitsgruppen.

102 DÖW 20.752/66, Original-Archiv: Bundesarchiv Koblenz.

103 DÖW-Datenbank „Politisch Verfolgte“ (www.doew.at).

104 DÖW 15.160 (Urteil des Sondergerichts St. Pölten, KLS 22/40). Siehe dazu auch den Tagesrapport Nr. 4 der Gestapo Wien v. 8./9. 2. 1940.

105 Geschäftszahl KMs 76/40.

106 DÖW 20.100/1.895, Original-Archiv: KZ-Verband.

Leopold Freitag, geb. 17. 10. 1893 (Vorstrafen wegen „Betrugs und Diebstahls“), wurde am 31. 1. 1944 von der Oberstaatsanwaltschaft beim Sondergericht Wien<sup>107</sup> wegen „heimtückischer Äußerungen gegen den Führer“ angeklagt. Freitag war von Oktober 1944 bis März 1945 in Waidhofen/Ybbs, St. Pölten und Wien inhaftiert.<sup>108</sup>

Johann Hubatschek (richtig: Johann Hubacek), geb. 1. 5. 1917 (vorbestraft wegen „Raubes, arbeitsscheu“), wurde 1940 aus politischen Gründen von der Gestapo Linz verhaftet und in das KZ Dachau eingeliefert, aus dem er 1943 flüchtete. Im Jänner 1944 wurde er gemeinsam mit seiner Frau verhaftet. Johann Hubacek wurde am 14. März 1944 im KZ Mauthausen ermordet.<sup>109</sup>

Zwar ist der Landrat für das weitere Schicksal der von ihm an den Reichstatthalter gemeldeten „asozialen“ Personen nicht im Detail verantwortlich, seine listenmäßige Erfassung hat aber die Verfolgungsmaschinerie in Gang gebracht.

#### *Verfolgung von Priestern und antikirchliche Maßnahmen*

Der bei der ländlichen Bevölkerung anhaltend hohe Stellenwert der katholischen Kirche stieß bei Landrat Scherpon auf großes Missfallen. In seinen Berichten nehmen daher kritische Äußerungen gegen Priester, gegen die Kirche allgemein und gegen das religiöse Verhalten vor allem der bäuerlichen Bevölkerung einen breiten Raum ein. So beklagte er in einem Situationsbericht im Juli 1939, dass die religiöse Frage noch immer eine Rolle spiele und die Stimmung bei der Landbevölkerung aufgrund antireligiöser Maßnahmen des Regimes gedrückt sei. Aus Protest nehme die Bevölkerung verstärkt an der Fronleichnamsprozession teil, im Gegenzug seien immer mehr Austritte aus dem Frauenhilfswerk und ein Fernbleiben an Veranstaltungen der NSDAP festzustellen.<sup>110</sup> Insbesondere warnte Scherpon vor regimekritischen Predigten:

107 Geschäftszahl 9 S Js 3587/44.

108 DÖW 13.918. Haftzeiten: DÖW KZV 02665.

109 DÖW 50.104/783 (Ravensbrück-Archiv des DÖW).

110 DÖW, BH Amstetten, 1939 / I / 199, Situationsbericht des Landrates von Amstetten an den Kreisleiter v. 2. 7. 1939.

„Einige Pfarrer nehmen in offener oder versteckter Form gegen Partei und Staat Stellung. [...] Es ist [daher] den Vorgängen in den Kirchen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und in allen Fällen, in welchen in offener und versteckter Form gegen den heutigen Staat Stellung genommen wird, unter Angabe von Ort und Zeit sowie der Personalien des Geistlichen unverzüglich anher zu berichten.“<sup>111</sup>

Ein Fall erregte besonderes Aufsehen, in dem der Landrat eine nicht unwesentliche Rolle spielte und über den er der Gestapoleitstelle Wien im Mai 1939 berichtete:

„Die an der Volks- bzw. Hauptschule in Stadt Haag als Religionslehrer tätigen Cooperatoren [sic!] [Karl] Ramharter und [Leopold] Muris [auch Muric] benutzen schon seit längerem die Religionsstunden dazu, um in mehr oder weniger versteckter Form gegen den nat.soz. Staat, die nat.soz. Weltanschauung und die Partei zu polemisieren. Hierüber wurde unter h.ä. Zahl III-855 vom 9.4.1939 ein ausführlicher Bericht an die Landeshauptmannschaft erstattet. Den beiden Kopperatoren [sic!] wurde von hier aus mit Bescheid vom 7.4.1939, Zl. VI-298/3, das Betreten der Schulräume in Haag verboten. Der Landesschulrat hat auf Grund des h. Bescheides mit Entschließung vom 25.4.1939 (Zl. II-3217), die vorläufig verfügte Enthebung der beiden genannten Religionslehrer bestätigt und ihre weitere Verwendung an einer Schule für den genannten Gau Niederdonau verboten.“<sup>112</sup>

Die beiden Kooperatoren wurden angezeigt. Karl Ramharter stand im Juli 1940 wegen Vergehens nach dem Heimtückegesetz vor dem Sondergericht St. Pölten, wurde allerdings freigesprochen.<sup>113</sup> Beide Kooperatoren waren nach 1945 im Raum Amstetten wieder im kirchlichen Dienst tätig.<sup>114</sup>

In Ertl bei Sonntagberg reagierte Scherpon scharf, als Eltern ihre Kinder am 23. Mai (Fronleichnam) „trotz vorheriger Bekanntgabe, dass dieser Tag kein

111 Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 156 Materie XI/153, 1938, Az. 301-E, Rund-  
erlass der BH Amstetten (Zl. XI – 696) v. 21. 10. 1938 (auf der Grundlage des Schreibens  
der Gestapo Staatspolizeileitstelle Wien [B.Nr. 15.009/38 – II B 1]) v. 15. 10. 1938).

112 DÖW, BH Amstetten, XI – 153 / XI – 303, Situationsbericht des Landrates an die Gestapo  
Staatspolizeileitstelle Wien (Zl. XI – 110/23) v. 2. 5. 1939.

113 DÖW 14422.

114 <http://pfarre.stadthaag.at/aus-der-geschichte/kaplaene-und-kooperatoren/> [Download 11. 1.  
2015].

gesetzlicher Feiertag ist“, nicht zum Unterricht schickten. Es waren – wie der Schulleiter dem Landrat anzeigte – „von 232 Schülern nur neun zum Unterricht erschienen. Der ganze Fall hat das Aussehen eines Schulstreikes [...]“.“<sup>115</sup> In einem Schreiben an die Kreisleitung in Amstetten teilte das Landratsamt mit:

„Ich habe die Gendarmerie beauftragt, gegen sämtliche Eltern [89 Personen]<sup>116</sup> die Anzeige zu erstatten.“<sup>117</sup>

Die angeführten Beispiele geben in nur einen Teilbereich der Tätigkeit Scherpons Einblick. Den breitesten Raum – wie aus den Lageberichten hervorgeht – nahm das Bemühen um die Versorgung der „eigenen Volksgenossen“ vor allem in der Zeit der kriegswirtschaftlich bedingten Mangelwirtschaft ein. Dazu kamen noch alltägliche Aufgaben im Verwaltungsbereich wie etwa die Abhaltung des Bürgermeisteramtstages, die Durchführung des Kartensystems für Lebensmittel, die Umsetzung der viehseuchenpolizeilichen Anordnung, Personalmeldungen, die gewerbliche Zulage von Brot für SelbstversorgerInnen, die Kontrolle von Hausschlachtungen usw.<sup>118</sup>

Gegenüber seinen „arischen Volksgenossen“ zeigte sich Scherpon loyal, umsichtig, paternalistisch. Für ihre Sorgen und Nöte hatte er – im Rahmen seiner Möglichkeiten – ein offenes Ohr. Menschen hingegen, die außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt waren – sei es aufgrund der rassistischen NS-Ideologie oder aufgrund widerständigen Handelns – konnten nicht auf seine Unterstützung zählen.

115 Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 219 Materie XI/153 I, 1940–1941, Mappe Kriminalpolizei, Erfassung der Klöster, Anzeige der Schulleitung von Ertl an den Landrat v. 23. 5. 1940 (Zl. 148/40).

116 Ebenda, Bericht des Gendarmeriepostens St. Peter i. d. Au an den Landrat in Amstetten v. 25. 6. 1940 (Tgb. Nr. 908) betr. Erziehungsberechtigte in Ertl, Verweigerung des Schulbesuches: Vorlage einer Liste der Erziehungsberechtigten mit Namen und Adresse.

117 Ebenda, Schreiben im Auftrag des Landrates Scherpon (Unterschrift unleserlich) an die Kreisleitung in Amstetten v. 25. 5. 1940 (XI-943).

118 Stadtarchiv Amstetten, Amtliche Mitteilungen des Landrates Amstetten, Nr. 6, 19. 2. 1943, sowie Amtliche Mitteilungen des Landrates Amstetten, Nr. 7, 16. 2. 1943.

## Biografische Streiflichter: Zweite Republik – Entnazifizierungsbemühungen und politische Karriere<sup>119</sup>

Am 8. Mai 1945 startete die Rote Armee die letzte Offensivoperation im Raum Melk. Die Deutsche Wehrmacht zog sich in westlicher Richtung zurück, Vortruppen der sowjetischen Verbände erreichten rasch Amstetten. Nach einem massiven Luftangriff wurde die Stadt erobert. Noch am selben Tag fand eine Zusammenkunft von Vertretern der ÖVP, SPÖ und KPÖ statt. Sie nominierten Paul Scherpon, in ihrem Namen mit der Besatzungsmacht Kontakt aufzunehmen. Er sollte „das drohende Chaos in den stürmischen Tagen des Untergangs der nationalsozialistischen Herrschaft [...] verhindern und die Bezirksverwaltung trotz des Einmarsches der alliierten Truppen aufrecht [...] erhalten“.<sup>120</sup> Einen Tag später wurde die zivile Verwaltungsbehörde des Landrats und Paul Scherpon als Mittelsperson von der sowjetischen Besatzungsmacht anerkannt. Am 23. Mai berichtete Scherpon dem Präsidium des provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich in Wien voll Stolz:

„Mein Amt [hat] in allen seinen Abteilungen nach Übernahme der Amtsgeschäfte reibungslos weitergearbeitet [...]. Beinahe alle Beamten und Angestellten sind auf ihren Plätzen verblieben. Nur ganz wenige sind eigenmächtig und ohne meine Einwilligung dem Amte ferngeblieben.“<sup>121</sup>

Diese Mitteilung war offenbar Anlass, Scherpon eine Woche später zum provisorischen Bezirkshauptmann und provisorischen Amtsleiter der BH Amstetten zu ernennen.<sup>122</sup> Damit war Paul Scherpon in seiner Beamtenlaufbahn nun bereits zum zweiten Mal zur Stelle, als es galt, der Bevölkerung in einer

119 Die Informationen stammen aus: Personalakt Scherpon; NS-Fragebögen Scherpon; BH Amstetten Stammzahl 72, Jahr 1933 Scherpon Paul, Landrat. In: Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten, Karton 221 Materie I, 1941; sowie: Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 2586, 2615–2618, 2630; Paulus Ebner / Michaela Gaunerstorfer / Gerhard Zeillinger, „Danach“: Demokratischer Neubeginn in der Besatzungszeit, in: Zeillinger (Hrsg.), Amstetten 1938–1945, S. 95; [http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Gemeindevertretungen/Gemeinderat\\_1955.pdf](http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Gemeindevertretungen/Gemeinderat_1955.pdf) sowie [http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Gemeindevertretungen/Gemeinderat\\_1960.pdf](http://amstetten.at/fileadmin/pdf/Stadtarchiv/Gemeindevertretungen/Gemeinderat_1960.pdf) [beide: Download 20. 12. 2015].

120 Freihammer, 150 Jahre im Zeitraffer, S. 25.

121 NS-Fragebögen Scherpon.

122 Ernennungsdekret des provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich (G.Z. Pr. – 12/3 – II – 1945).



„Umbruchszeit“ Kontinuität und somit Stabilität und Sicherheit zu vermitteln und sich vollkommen in den Dienst der neuen Machthaber zu stellen. So wie er schon der Ersten Republik, dann der Ständestaatdiktatur diene, so wie er im März 1938 umgehend und anstandslos vom Verfolger nationalsozialistischer Umtriebe zum engagierten Mitarbeiter am nationalsozialistischen „Aufbauwerk“ mutierte, so rasch wechselte das NSDAP-Mitglied Scherpon zum Vollstrecker der im Juni 1945 anlaufenden Entnazifizierungsmaßnahmen:

„Die prov. Staatsregierung hat im Paragr. 4 des Verfassungsgesetzes über das Verbot der NSDAP die Registrierung aller Nationalsozialisten angeordnet. Hierzu hat das Staatsamt für Inneres mit Verordnung vom 12. Mai 1945 die DVO. [Durchführungsverordnung] erlassen. Diese Verordnung ist in Plakatform allen Bürgermeister bereits zugegangen. [...] Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass diese Registrierung unbeschadet der durch die Kreiskommandantur angeordneten und in den meisten Gemeinden bereits durchgeführten Erfassung der Angehörigen der NSDAP neuerdings durchzuführen ist. Gez. Paul Scherpon“<sup>123</sup>

Das Vorgehen gegen ehemalige Nationalsozialisten konnte ihm nicht rasch genug gehen:

„[Die] Zuwanderung von Nationalsozialisten [nach Amstetten] muss sofort unterbunden, bereits zugereiste und untergebrachte Elemente dieser Art [...] ausgeforscht werden“.<sup>124</sup>

Scherpon fiel jedoch selbst unter die Registrierungsverordnung. Als registrierter Nationalsozialist war er für die Funktion des Bezirkshauptmannes untragbar. Am 18. Juni 1945 wurde er seines Postens enthoben.<sup>125</sup> So streng er kurz zuvor noch selbst gegen ehemalige NSDAP-Mitglieder vorgehen wollte, so wenig war er bereit, sich seiner eigenen Vergangenheit zu stellen, weshalb er Ende Juni um „Nichtregistrierung“ ansuchte.<sup>126</sup>

123 Runderlass der BH Amstetten an alle Bürgermeister, 9. 6. 1945.

124 Kulturdepot St. Pölten, BH Amstetten Karton 273 Materie XI/153-154, 1945–1947.

125 Dekret des Präsidiums der Landeshauptmannschaft Niederösterreich (Pr. 290 – II – 1945): Amtsenthebung (18. 6. 1945).

126 Ansuchen an den Bürgermeister von Dorf Haag um Nichtregistrierung (25. 6. 1945) gem. § 9 der 18. Verordnung der Staatskanzlei v. 11. 6. 1945 über die Registrierung von Nationalsozialisten. § 9 (1): „Wer glaubhaft macht, dass er seine Zugehörigkeit zur

Um nach dem Ende der NS-Herrschaft einen demokratischen Staat aufbauen zu können, war die Beseitigung von Nationalsozialisten aus der öffentlichen Verwaltung und sämtlichen Führungspositionen in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft ein wesentliches Ziel der Besatzungsmächte. Die Entnazifizierung umfasste die Registrierung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder, deren zeitweiligen Ausschluss von bestimmten Berufen sowie den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. Von den fast 700.000 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern wurden nach 1945 rund 540.000 registriert. Alle ehemaligen Parteimitglieder waren zur Entrichtung von „Straf-Steuern“ und Sühneabgaben verpflichtet. Von den Entlassungen waren – teilweise nur temporär – u. a. rund 100.000 Staatsbedienstete (also ca. ein Drittel) betroffen.<sup>127</sup> Im Bereich der Verwaltung stellte die Registrierung gem. Artikel II des am 8. Mai 1945 von der provisorischen Regierung erlassenen Verbotsgesetzes den Hauptvorgang im Rahmen der Entnazifizierung dar.

Das Bemühen Paul Scherpons um Nichtregistrierung, trotzdem er NSDAP-Mitglied gewesen war, ist in seinem Personalakt sowie in den NS-Fragebögen, die im NÖLA aufbewahrt werden, ausführlich dokumentiert. Vor allem spiegelt sich dieses Bemühen in der Vorlage von so genannten „Persilscheinen“ wider. So legte Scherpon u. a. eine Unterschriftenliste mit den Namen von 39 „Gefolgschaftsmitgliedern der Bezirkshauptmannschaft“ vor, die erklärten, dass er sich als Landrat immer im Sinne der Bevölkerung verhalten habe.<sup>128</sup> Aus zahlreichen positiven Leumundschreiben geht hervor, dass Scherpon die österreichische Widerstandsbewegung Gruppe „Orel“<sup>129</sup> unterstützt habe. Der

NSDAP [...] niemals missbraucht und noch vor der Befreiung Österreichs durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er zur unabhängigen Republik Österreich positiv eingestellt ist, kann ein Ansuchen um Nachsicht von der Registrierung [...] bei dem zur Entgegennahme seiner Meldung zuständigen Bürgermeister [...] einbringen. Siehe: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_18\\_0/1945\\_18\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_18_0/1945_18_0.pdf) [Download 8. 12. 2015].

127 Siehe dazu: <http://de.doew.braintrust.at/m28sm129.html> [Download 11. 12. 2015].

128 Zur Rückversicherung ehemaliger Nationalsozialisten siehe eindrücklich: Thomas Mang, Retter, um sich selbst zu retten. Die Strategie der Rückversicherung. Dr. Karl Ebner, Leiter-Stellvertreter der Staatspolizeileitstelle Wien 1942–1945, Dipl., Wien 1998.

129 Es existierte eine Widerstandsgruppe um den katholischen Soziologen Anton Orel, der den von den Nationalsozialisten aufgelösten Karl-von-Vogelsang-Bund bis zu seiner Verhaftung 1943 weiterführte (siehe Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand, [http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e\\_bibliothek/seminarbibliothekenzentrale-seminare/nationalsozialismus-und-faschismus-in-nord-und-sudtirol-6-zs-2007/Neugebauer%20-%20Widerstand.pdf](http://www.erinnern.at/bundeslaender/oesterreich/e_bibliothek/seminarbibliothekenzentrale-seminare/nationalsozialismus-und-faschismus-in-nord-und-sudtirol-6-zs-2007/Neugebauer%20-%20Widerstand.pdf)). Eine „Widerstandsgruppe Orel“ soll es auch in Linz gegeben haben, deren Existenz und Wirksamkeit allerdings umstritten ist (siehe Siegwald Ganglmair, Widerstand und Verfolgung in Linz, <http://www.jku.at/kanonistik/content/e95782/e95785/e95786/e95794/e98686/Ganglmair.pdf>). [Beide: Download 11. 12. 2015].

Präsidium der Landeshauptmannschaft Niederösterreich. 0505  
**Der Reichsstatthalter in Niederdonau.**

A. E.  
Geschäftszahl: *R. 290-T*  
Eingelangt am 18. Juni 1945 194

Frist:				
Betrieben:				

Betrifft: **Scherpon Paul Dr.**  
pr. Bezirkshauptmann in  
Amstetten;  
Dienstesenthebung.

Stammzahl: \_\_\_\_\_  
Vorzahl: \_\_\_\_\_

Amtsvermerk.

Laut Weisung ist Dr. Scherpon seines Amtes als prov. Bezirkshauptmann in Amstetten zu entheben. Es käme sodin zu verfügen:

18. Juni 1945  
An Herrn **I. Dekret.** *(c.l.)*

Dr. Paul Scherpon,  
prov. Bezirkshauptmann  
in Amstetten.

Sie werden von Ihrer bisherigen Verwendung als prov. Bezirkshauptmann in Amstetten enthoben und eingeladen, die Amtsgeschäfte dem neu bestellten prov. Bezirkshauptmann Dr. Alfred Schmid nach dessen Eintreffen in Amstetten zu übergeben.

Über Ihre weitere Dienstesverwendung wird noch eine besondere Verfügung ergehen.

Wien, am 18. Juni 1945.  
Für den Landeshauptmann.

Dekret am 16.6.1945  
persönlich  
übernommen: *[Signature]*

Landesamtsdirektor. *[Signature]*

Zur Kanzlei am 18. Juni 1945 194  
Reingeschrieben am 18. 6. 1945 Stück 1  
Verglichen am 18. 6. 1945  
Abgefertigt am 18. 6. 1945 Stück mit \_\_\_\_\_  
Beilagen \_\_\_\_\_

Zur Registratur am 18. Juni 1945 194

Dienstenthebung Paul Scherpon, 18. 6. 1945

Quelle: Personalakt Paul Scherpon, NÖLA 8532

Wahrheitsgehalt dieser Bescheinigungen ist mangels vorhandener Dokumente nicht verifizierbar. Er kann aber angesichts der in der wissenschaftlichen Forschung hinlänglich bekannten Strategie ehemaliger Nationalsozialisten, möglichst viele positive Leumundschreiben vorzulegen, die im Inhalt alle ähnlich sind, stark bezweifelt werden.

Was die „engste Fühlung“ zur Widerstandsgruppe um Hauptmann Viktor Estermann<sup>130</sup> betrifft, so führt Ziskovsky aus, dass der in den letzten Kriegstagen durch die Kreisleitung verhaftete Kommandant der Garnison Amstetten auf Intervention von Landrat Scherpon entlassen wurde.<sup>131</sup> Als Gegenleistung durfte „Kreishauptmann“ Franz Gruber von der SPÖ, dessen Parteifreund Hugo Pepper ebenfalls in der Kampfgruppe Hollenstein aktiv gewesen war,<sup>132</sup> die positive Bescheinigung für Scherpon abgegeben haben.

Rezente historische Forschungen haben nachgewiesen, dass mindestens 170 Ausweise der „2. Österreichischen Befreiungsbrigade“ ausgestellt wurden – viele auch für Personen, die nicht aktiv an Widerstandshandlungen teilgenommen hatten, darunter sogar Parteimitglieder und führende NSDAP-Funktionäre der Region. Scherpon scheint allerdings in der Liste der Personen, die einen solchen Ausweis erhalten haben, nicht auf. Ziskovsky gibt an, dass die Sicherheitsdirektion Niederösterreich im Jahr 1946 eine streng vertrauliche Warnung betreffend so genannter „Widerstandsbewegungen“ ausgegeben hat, wobei explizit die Kampfgruppe Großhollenstein genannt wurde.<sup>133</sup>

„Der Verdacht liegt nahe, dass sich [einige Personen] einen bequemen und somit gesicherten Abgang aus dem NS-Regime, an dem sie aktiv beteiligt waren, verschaffen wollten, wenn sie gegen Ende des Jahres 1944 und 1945 als ‚Widerstandskämpfer‘ auftraten bzw. genannt wurden, und dass Estermann ihnen nachträglich dabei half.“<sup>134</sup>

130 Offizielle Bezeichnung: Artillerie-Ersatz- und Ausbildungsabteilung (motorisiert) 109. Weitere Namen: „2. Österreichische Befreiungsbrigade“, „Kampfgruppe Hollenstein“, „Kampfgruppe Estermann“. Siehe dazu: Stefan Roth, „[...] fleißig damit beschäftigt [...] aus gesunden deutschen Wehrmachtsangehörigen kranke Österreicher [...] zu machen“. Militärischer Widerstand in Amstetten, in: Amstetten 1945, hrsg. v. der Stadtgemeinde Amstetten u. Heidemarie Uhl, S. 141–169, hier 143..

131 Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 2578.

132 Stephan Roth, Widerstand in der Wehrmacht am Beispiel der Artillerie-Ersatz- und Ausbildungsabteilung 109, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2009, S. 60–94.

133 Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 2, S. 2461.

134 Ebenda, S. 2466.

Paul Scherpon kompensierte das abrupte Ende seiner Beamtenlaufbahn mit dem Beitritt zur SPÖ und hielt ab September 1945 Vorträge für sozialistische GemeinderätInnen und Gemeindeangestellte in einem Schulungsheim der SPÖ in Öd bei Amstetten. Doch seine NS-Vergangenheit holte ihn Anfang 1946 wieder ein. Von 14. Februar bis 19. März sowie ab 9. Juli 1946 wurde er im „Anhaltelager für Nationalsozialisten“ in der Waidhofener Straße<sup>135</sup> in Amstetten gem. § 18 des Verbotsgesetzes 1947<sup>136</sup> angehalten. SP-Parteifreunde bemühten sich letztlich erfolgreich um seine Enthaftung, die schließlich nach einer Intervention des „Kreishauptmannes“ Franz Gruber erfolgte.<sup>137</sup>

Im Februar 1947 stuft ihn seine bisherige Dienstbehörde als „nicht tragbar“ ein<sup>138</sup>, und im Juni desselben Jahres wurde er aufgrund des Behörden-Überleitungsgesetzes aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gem. § 18 Verbotsgesetz 1947 entlassen.<sup>139</sup>

Im Beamtenrecht ist ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf Lebenszeit angelegt und kann in der Regel erst durch den Tod des Beamten aufgelöst werden.<sup>140</sup> Eine Entlassung durch den Dienstgeber darf nur aus besonders gravierenden Gründen erfolgen, was etwa durch die frühere Mitgliedschaft in der NSDAP gegeben war. Die Entlassung eines Beamten zieht schwerwie-

135 Zu diesem Lager siehe: Zeillinger, Wolfgang Mitterdorfer, S. 121.

136 Parteimitglieder „können von der Verwaltungsbehörde [...] unter Polizeiaufsicht gestellt, zu Zwangsarbeiten herangezogen oder in Zwangsarbeitsanstalten angehalten werden.“ Siehe: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_13\\_0/1945\\_13\\_0.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.html) [Download 11. 12. 2015].

137 Auf die enge Beziehung von Paul Scherpon zu Franz Gruber und dessen weiteres Schicksal nach der Verhaftung durch die sowjetische Besatzungsmacht kann hier nicht eingegangen werden. Siehe dazu ausführlich: Ziskovsky, Der Nationalsozialismus, Teil 1, S. 460 f., Teil 2, S. 3615, 3617–3619, 3638; sowie: Josef Plaimer, Tod im Gulag. Franz Grubers engagiertes politisches Leben, in: VEMOG (Hrsg.), Mosaiksteine. Spurensuche in der Mostviertler Geschichte, Linz 2013, S. 154–161; ders., Denunziert, verhaftet, verurteilt und verschollen. Die Odyssee der Helene Gruber, in: VEMOG (Hrsg.), Mosaiksteine, S. 140–145.

138 Personalakt Scherpon, Ersuchen des Präsidiums des Amtes der NÖ Landesregierung an die Sonderkommission I. Instanz bei der Landeshauptmannschaft NÖ um Beurteilung gem. § 21 des Verbotsgesetzes vom 8. 5. 1945 (StGBI. Nr. 13): „[...] Personen, die Beamte, Angestellte, Bedienstete und Arbeiter des Staates, der Länder [...], der Gemeinden [...] sind, werden, wenn sie nach ihrer bisherigen Betätigung keine Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werden, binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Dienste entlassen oder mit Kürzung der Ruhebezüge bis auf ein Drittel in den Ruhestand versetzt, insofern nicht [...] strengere Bestimmungen getroffen sind. [...]“ Siehe: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_13\\_0/1945\\_13\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf) [Download 20. 12. 2015].

139 Personalakt Scherpon, Bescheid der NÖ Landesregierung v. 23. 6. 1947.

140 Siehe <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/news/147-Beendigung%20des%20pragmatischen%20Dienstverh%C3%A4ltnisses.pdf> [Download 20. 12. 2015].

gende pensionsrechtliche Konsequenzen für den Betroffenen nach sich. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis geht die Pension verloren.<sup>141</sup> Paul Scherpon bemühte sich daher – wie viele andere ehemalige von der Entnazifizierung betroffene Beamte – intensiv um die Widerrufung des Entlassungsbescheides. Am 23. Dezember 1948 erfolgte der Widerruf der Entlassung.<sup>142</sup> Zwei Monate später wurde Scherpon per Dekret der Landeshauptmannschaft Niederösterreich rückwirkend in den dauerhaften Ruhestand versetzt<sup>143</sup> und damit die Möglichkeit geschaffen, dass er in den vollen Genuss seiner Pension kommen konnte, in die seine Beschäftigung als Beamter des austrofaschistischen „Ständestaates“ wie des NS-Staates voll einzuberechnen war.



**Scherpon in seiner Zeit  
als Vizebürgermeister**

Quelle: Amstettner Anzeiger,  
8. 7. 1965, S. 3

Somit durfte Paul Scherpon mit 59 Jahren – wie viele andere Staatsdiener auch – zwar nicht mehr als österreichischer Verwaltungsbeamter tätig sein, doch mit der Gewährung der vollen Pensionsansprüche wurde dieser Einschnitt in die Karriere kompensiert.

141 Siehe <http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=13597> [Download 20. 12. 2015].

142 Amtsvermerk des „Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich“ (Pr. 4042/21 – II): Aufhebung der Entlassung von Paul Scherpon aufgrund des Entscheides der Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Inneres. Die Behörde des Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich wurde gem. § 1 Abs. 2 des Behörden-Überleitungsgesetzes v. 20. 7. 1945, StGBI. Nr. 94/45, geschaffen. Sie hatte die Aufgabe, Bedienstete einer Dienststelle des Deutschen Reiches ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vom Dienst zu entheben. ([https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_94\\_0/1945\\_94\\_0.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_94_0/1945_94_0.pdf), Download 20. 12. 2015).

143 Personalakt Scherpon, Dekret des Präsidiums der Landeshauptmannschaft Niederösterreich v. 5. 4. 1949 (Pr. 4042/18-II).

Zwischen 1955 und 1965 saß Paul Scherpon für die SPÖ im Gemeinderat von Amstetten und bekleidete das Amt des zweiten Vizebürgermeisters. Zwei Jahre nach seinem Ausscheiden beantragte der damals amtierende Bürgermeister Johann Pölz (SPÖ) die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Amstetten an den ehemaligen Vizebürgermeister Regierungsrat Paul Scherpon. Der Antrag wurde mit den Stimmen der damals im Gemeinderat Amstetten vertretenen Parteien SPÖ und ÖVP einstimmig beschlossen. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde fand am 26. Oktober 1967, also am Nationalfeiertag, statt.

Am 17. Februar 1970 starb Paul Scherpon im Krankenhaus Amstetten.

## Schlussbetrachtung

„Mein Amt wurde während und nach der Besetzung [durch die Nationalsozialisten] in tadelloser Ordnung weitergeführt. Der Amtsbetrieb wurde nicht eine Stunde unterbrochen. Wenn auch die meisten anderen Ämter in Ordnung weitergeführt wurden, so ist dies auf meine Initiative zurückzuführen.“<sup>144</sup>

„Während der sieben Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft hatte er die alten österreichischen Amtsstampiglien in der untersten Schublade seines Schreibtisches verwahrt gehalten. Jetzt konnte er sie wieder hervorholen und neuerlich verwenden.“<sup>145</sup>

Diese beiden Zitate veranschaulichen das Selbstverständnis von Paul Scherpon: Er war ein pflichtbewusster, hochqualifizierter Fachmann mit großem taktischen Geschick, der ausgehend von der Monarchie über die Erste Republik, den austrofaschistischen „Ständestaat“, die NS-Zeit bis hin zur 2. Republik seine „Pflicht“ als Beamter im höchsten Maße zu erfüllen trachtete. Dabei war er bedacht, nach jedem Machtwechsel Kontinuität zu gewährleisten und diente als traditions- und standesbewusster Beamter dem jeweilig herrschenden politischen System. Er hielt Rechtsförmigkeit und Verfahrensstabilität hoch, beachtete den Dienstweg und folgte den Vorschriften. Wie seine Amtskollegen in Celle und Segeberg kann er daher „als typisches Beispiel für die traditionellen Eliten

144 Personalakt Scherpon, Ansuchen von Scherpon an den Bürgermeister von Dorf Haag um Nichtregistrierung (25. 6. 1945).

145 Freihammer, 150 Jahre im Zeitraffer, S. 26.

im Dritten Reich“ bezeichnet werden, „die durch Anpassungsbereitschaft [...] zu Akteuren des NS-Unrechtsregimes wurden, auch wenn sie der NS-Ideologie [möglicherweise] innerlich fern standen“. <sup>146</sup> Es ist evident, dass die genuin nationalsozialistischen Verfolgungsinstanzen wie die Gestapo auf Landräte und Bürgermeister, Gendarmerie und Polizeibeamte als Exekutivorgane angewiesen waren. Ein Handeln außerhalb der nationalsozialistischen Norm hätte eine Verletzung der Dienstpflicht bedeutet. Allerdings: „Ein ausführendes Organ eines verbrecherischen Staates macht sich in Ausübung [der] Dienstpflichten notwendig zum Handlanger des Regimes.“ <sup>147</sup>

Zudem besaßen die Landräte in ihrer selbst gewählten Situation durchaus Handlungsspielräume:

„Sie konnten entweder von sich aus aktiv beziehungsweise initiativ werden und so nationalsozialistische Politik im konkreten Fall entscheidend verschärfen – was nicht nur im Interesse der NS-Führung war, sondern auch explizit gefordert wurde. Oder sie konnten es dabei belassen, auf Rechtsförmigkeit im Verfahren zu achten und dort aktiv zu werden, wo es die Dienstpflichten verlangten.“ <sup>148</sup>

Ausgegangen werden kann von einer Mitwisserschaft über den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes, dem Scherpon willfährig diente. Er war nicht nur über die vom Reichsstatthalter herausgegebenen Erlässe informiert, sondern musste sie auch an ihm untergeordnete Dienststellen weiterleiten sowie über deren Umsetzung berichten. Sein bis in die Gegenwart gelobtes Bestreben zu Kriegsende, „das drohende Chaos in den stürmischen Tagen des Untergangs der nationalsozialistischen Herrschaft zu verhindern und die Bezirksverwaltung trotz des Einmarsches der alliierten Truppen aufrechtzuerhalten“ <sup>149</sup>, sowie die behaupteten, aber nicht nachweisbaren, Unterstützungen diverser Widerstandsgruppen und Hilfeleistungen für Juden kann durchaus als Absicht interpretiert werden, die eigene Person für die Zeit nach dem „Zusammenbruch“ in einem günstigen Licht dastehen zu lassen, weiterhin im Amt zu verbleiben und allfällige, vielleicht sogar strafrechtliche, Sanktionen zu vermeiden.

<sup>146</sup> Gutachten zu Landrat Mohl, S. 25.

<sup>147</sup> Gutachten zu Landrat Heinichen, letzter Satz.

<sup>148</sup> Gutachten zu Landrat Mohl, S. 25.

<sup>149</sup> Freihammer, 150 Jahre im Zeitraffer, S. 25.



Aus der Sicht einiger seiner ZeitgenossInnen<sup>150</sup>, die ihn auch heute noch ehrfurchtsvoll „Landrat“ bzw. „Baron“ Scherpon nennen, stellt(e) er kraft seines Amtes eine Respektsperson und eine positive Autorität dar, die ihn von anderen NS-Protagonisten im Kreis abhob, wie dem NS-Bürgermeister Mitterdorfer und dem Kreisleiter Neumayer. Die gesellschaftliche Bewertung seitens der jüngeren Generationen hat sich jedoch geändert: Aus heutiger Sicht ist es unverständlich, dass Scherpon nach 1945 ein öffentliches politisches Amt bekleidete und ihm Ehrungen zuteil wurden. Schwerer wiegt vielmehr, dass sich Scherpon freiwillig in den Dienst des NS-Unrechtsregimes gestellt und u. a. in seiner Funktion als Landrat tatkräftig mitgewirkt hatte.

2014 beschloss der Amstettner Gemeinderat einstimmig (also mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen) den Widerruf von Ehrenbürgerschaften aus der Zeit von 1934 bis 1937, die in „nicht demokratisch legitimierten Gremien“ beschlossen wurden, darunter die Ehrenbürgerschaften für die ehemaligen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß, Kurt Schuschnigg sowie Julius Raab. Auch die Ehrenbürgerschaft von Paul Scherpon wurde symbolisch ab-erkannt.<sup>151</sup> Dies war der Schlusspunkt um einen, sich über mehrere Jahre erstreckenden, Prozess der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, der nicht nur über die Parteigrenzen hinweg erfolgt ist, sondern auch innerhalb der Amstettner SPÖ zu wichtigen Debatten geführt hat.<sup>152</sup>

Das Bemühen der jüngeren Generation im Gemeinderat rund um Bürgermeisterin Ursula Puchebner und Vizebürgermeisterin Ulrike Königsberger-Ludwig, aber auch von GemeinderätInnen der ÖVP und Grünen um einen zeitgemäßen Diskurs zur NS-Zeit zeigt u. a. die von Stadtarchivar Thomas Buchner konzipierte Ausstellung „Nahe Mauthausen. KZ Amstetten 1945“. Auch die von BMI und Überlebendenverbänden realisierte Fotoausstellung „Das sichtbare Unfassbare – Fotografien vom Konzentrationslager Mauthausen“ wurde

150 Interviews der Autorin mit Regierungsrat Friedrich Schweidler und Gattin am 18. 9. 2013, mit Nationalratsabgeordneter a. D. Vizebürgermeisterin Grete Horvatits am 8. 10. 2013 sowie mit Robert Zehetmayer und Franz Achleitner am 25. 11. 2013.

151 Siehe <http://www.meinbezirk.at/amstetten/politik/scherpon-dollfuss-schuschnigg-raab-amstetten-widerruft-ehrenbuergerschaften-d950858.html> [Download 20. 12. 2015].

152 Siehe etwa: Stadt verehrt Wendehals: Paul Scherpon fällt Amstetten zur Last, OÖ-Nachrichten, 16. 4. 2014 (<http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/steyr/Stadt-verehrt-Wendehals-Paul-Scherpon-faellt-Amstetten-zur-Last;art68,1360864>); Offener Brief der Bürgermeisterin zum Artikel des Standard v. 13. 4. 2014 „Das braune Erbe der Amstettner Roten“ ([http://www.mein-amstetten.at/spoe/index.php?option=com\\_content&view=article&id=566:standard&catid=2:news&Itemid=5](http://www.mein-amstetten.at/spoe/index.php?option=com_content&view=article&id=566:standard&catid=2:news&Itemid=5)); Causa Paul Scherpon schlägt Wellen, NÖN, 15. 4. 2014 (<http://www.noen.at/nachrichten/lokales/aktuell/amstetten/Causa-Paul-Scherpon-schlaegt-Wellen;art2314,529420>). Alle Downloads 20. 12. 2015.

in Amstetten gezeigt.<sup>153</sup> Begleitet wurden beide Ausstellungen von einer von Heidemarie Uhl und Thomas Buchner organisierten Vortragsreihe, die wesentliche Aspekte der NS-Herrschaft in der Region thematisierte.<sup>154</sup>

153 Das sichtbare Unfassbare – the visible part: Fotografien vom Konzentrationslager Mauthausen – Photographs of Mauthausen Concentration Camp. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Wien 2005.

154 Die Vorträge wurden 2015 im Sammelband Amstetten 1945. Kriegsende und Erinnerung, hrsg. v. der Stadtgemeinde Amstetten u. Heidemarie Uhl, abgedruckt: Todesmärsche ungarisch-jüdischer ZwangsarbeiterInnen in den letzten Kriegswochen (Eleonore Lappin-Eppel), Zwangsarbeit in Amstetten als Basis zur Geschichtsvermittlung (Wolfgang Gasser), KZ-Nebenlager Amstetten: Lernort und Gedenkraum (Gerhard Ziskovsky), Militärischer Widerstand in Amstetten 1945 (Stephan Roth), Tatort Amstetten 1945: Hinrichtung von ‚Deserteuren‘, Misshandlung amerikanischer Flieger (Georg Hoffmann), Erinnerungskultur seit 1945 in Amstetten (Heinz Arnberger, Claudia Kuretsidis-Haider).